

Bundesgesundheitsblatt

Das Reichsgesundheitsamt 1933-1945- eine Ausstellung

Das Reichsgesundheitsamt 1933-1945- eine Ausstellung

Carl Heymanns Verlag
Köln Berlin Bonn München
1989



BUNDESGESUNDHEITSBLATT



Das Reichsgesundheitsamt 1933–1945 – eine Ausstellung

Titelbild

Mitarbeiter der Forschungsstelle bei der »Forschungsarbeit«: Feststellung der Augenfarbe einer Sintiza mit Hilfe von speziellen Augenfarben-Tafeln

(Foto: Bundesarchiv Koblenz)

Aus dem Inhalt

Über die Arbeit des Reichsgesundheitsamtes im Nationalsozialismus ist bis heute wenig bekannt. Am Beginn einer Aufarbeitung des umfangreichen Aktenmaterials steht eine Ausstellung, die Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes, Mitglieder der Gewerkschaftsgruppe ÖTV, erarbeitet haben. Sie behandelt im wesentlichen zwei Aspekte: Die Menschenversuche im Konzentrationslager Buchenwald und die Arbeit der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« am Reichsgesundheitsamt.

Dieses Sonderheft enthält die Reden (ab S. 5) und Referate, die aus Anlaß der Ausstellungseröffnung am 24. 11. 1988 gehalten wurden, ergänzende Beiträge und Text- und Bildmaterial aus der Ausstellung. An dieser Stelle sei noch einmal ganz herzlich all den Personen und Institutionen gedankt, die beratend an der Ausstellung mitgewirkt oder Material zur Verfügung gestellt haben. Neben Frau Brucker-Boroujerdi, Prof. Wippermann und Prof. Baader war dies in erster Linie das Bundesarchiv in Koblenz. Hier befinden sich die Akten des Reichsgesundheitsamtes. Weiteres Bildmaterial stellte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Verfügung.

*

Der Name des Robert Koch-Instituts steht für wissenschaftliche Leistungen im Dienste der Menschheit. In der Zeit des Nationalsozialismus fällt ein düsteres Kapitel der Geschichte dieses sonst so traditionsreichen Instituts. 1933 wurde Hans Reiter Präsident des damaligen Reichsgesundheitsamtes, Eugen Gildemeister Leiter des Robert Koch-Instituts. Ebendort wurde Eduard Schütt zum Direktor der Abteilung Erb- und Rassenpflege ernannt. Gildemeister zur Seite stand Gerhard Rose. Alle vier Personen werden mit den Menschenversuchen im Konzentrationslager Buchenwald in Verbindung gebracht. (S. 7)

*

1935 wurde die »Rassenhygienische und bevölkerungskundliche Forschungsstelle« unter der Leitung von Robert Ritter am Reichsgesundheitsamt angesiedelt. Nach Ansicht Ritters existierte in der »Rassengesetzgebung« eine »Lücke«, die er durch seine »Zigeunerforschung« zu schließen gedachte. Im März 1943 teilte Ritter der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit, daß »21 498 Fälle rassenbiologisch geklärt« seien. (S. 13)

*

Der Leidensweg der Sinti und Roma endete nicht mit dem Ende des Dritten Reiches. Bis heute kämpfen sie um die Anerkennung als »rassisch Verfolgte«. Die Tatsache, daß »Rassegutachten« der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« bis in die heutige Zeit als Basismaterial für wissenschaftliche Untersuchungen dienen, sehen sie als besonderen Zynismus an. (S. 20)

*

Das Reichsgesundheitsamt arbeitete naturgemäß eng mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zusammen. Die Arbeitsinhalte der Gesundheitsämter änderten sich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung. Welche Rolle spielte das Reichsgesundheitsamt und welches waren die Auswirkungen? Eine Beurteilung ist nur von Fall zu Fall möglich und eng assoziiert mit Personen und ihrem jeweiligen sozialen Umfeld. (S. 25)

*

Prof. Dr. G. Henneberg leitete das Bundesgesundheitsamt als Präsident von 1969–1974. 1936 bewarb er sich um eine Assistentenstelle am damaligen Reichsgesundheitsamt. Als »Viertelbelasteter« nach den Nürnberger Gesetzen wurde er abgelehnt. Er wich in die Industrie aus. Über seine Erfahrungen mit der Zeit des Nationalsozialismus berichtet er in einem Interview. (S. 28)

Inhalt

«Tout comprendre c'est tout pardonner» (?) –
Anmerkungen der Redaktion 1

Editorial

»Die Zigeunerfrage betreffend« 3

Reden und Referate

Großklaus, D.:
Erinnerung an die Vergangenheit –
Verpflichtung für die Zukunft 5
Hagemann, U.:
Warum diese Ausstellung? 6
Baader, G.:
Menschenversuche im Nationalsozialismus – Die Beteiligung des Robert Koch-Instituts 7
Brucker-Boroujerdi, U., u. Wippermann, W.:
Die »Rassenhygienische und Erbbiologische Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt 13
Heuß, H.:
Wissenschaft und Völkermord – Zur Arbeit der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« beim Reichsgesundheitsamt 20

Ergänzende Beiträge

Stürzbecher, M.:
Betrachtungen zur Geschichte: Reichsgesundheitsamt und örtliche Gesundheitsämter im Nationalsozialismus 25
Ein Zeitzeuge erinnert sich – Fragen an Professor Henneberg 28

«Tout comprendre c'est tout pardonner» (?) – Anmerkungen der Redaktion

»Alles verstehen heißt alles vergeben«, heißt es in einem französischen Aphorismus. Robert J. Lifton zitiert ihn in seinem Buch »Ärzte im Dritten Reich«.

Am 24. 11. 1988 wurde im Bundesgesundheitsamt eine Ausstellung über das Reichsgesundheitsamt 1933–1945 eröffnet. Die Ausstellung trägt den Titel »Opfer und Pflicht für kommende Jahrtausende«* und vermittelt einen Eindruck von der Maßlosigkeit und dem gigantomanischen Anspruchsdenken der »Herren des tausendjährigen Reiches«.

Als staatliche Institution erfüllte das Reichsgesundheitsamt eine wichtige Funktion bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie. Früh wurde die Behörde umorganisiert, wurden international bekannte Mitarbeiter aus rassistischen oder politischen Gründen entlassen.

Zum Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes wurde im Oktober 1933 Prof. Dr. Hans Reiter ernannt, ein in Wissenschaftskreisen hoch angesehener Arzt und Hygieniker, nach dem die Reiterische Krankheit benannt ist. Reiter hing nationalsozialistischem Gedankengut an und leitete eine Behörde, die durch die Arbeit einzelner Bereiche das Schicksal Tausender Menschen verhängnisvoll beeinflusste.

Die Ausstellung hat zwei Bereiche dieser Arbeit aufgegriffen: Zum einen die Menschenversuche an Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald, an denen sich Mitarbeiter des Robert Koch-Instituts beteiligten. Zum anderen die Arbeit der »Rassenhygienischen Forschungsstelle«, die unter der Leitung von Dr. Robert Ritter die Voraussetzungen für die Vernichtung Tausender Sinti und Roma schaffte.

* Nach H. Reiter in: Das Reichsgesundheitsamt 1933–1939.

Diese Ausstellung wurde ursprünglich zur Information der Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes konzipiert. Sie steht am Anfang einer umfassenden und – nach dem Willen des Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Dr. D. Großklaus – einer vorbehaltlosen Aufarbeitung dieses Kapitels der Medizingeschichte. Im Rahmen des Projektes »Exodus der Wissenschaften aus Berlin« ist eine wissenschaftliche Aufbereitung des Aktenmaterials in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften zu Berlin und dem medizinhistorischen Institut der Freien Universität Berlin vorgesehen.

Mit der Gestaltung des vorliegenden Sonderheftes kommt die Redaktion dem vielfach geäußerten Wunsch nach, die Ausstellung zu dokumentieren und der Öffentlichkeit das Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Im folgenden sind die Reden und Referate, die aus Anlaß der Ausstellungseröffnung gehalten wurden, in nahezu unveränderter Form wiedergegeben. Für die Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes und die Redaktion haben die Beiträge neben ihrem Informationsgehalt protokollarischen Wert.

Sie sind ergänzt durch Text- und Bildmaterial aus der Ausstellung sowie durch einen Beitrag, der die Auswirkungen der Arbeit des Reichsgesundheitsamtes auf die staatlichen Gesundheitsämter skizziert, und durch Fragen an den ehemaligen Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Dr. G. Henneberg, einem »betroffenen« Zeitzeugen.

Alle Beiträge sind namentlich gekennzeichnet. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Bundesgesundheitsamtes wieder. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben liegt allein bei den Autoren.

Wir sind uns bewußt, daß es auch mit dieser Ausstellung nur gelungen ist, Fak-

ten zu dokumentieren. Die ganze Tragweite entzieht sich dem menschlichen Fassungsvermögen.

Im Verlauf der Arbeiten zu dieser Ausstellung wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, wie Wissenschaftler und Mitarbeiter einer staatlichen Institution durch wissenschaftliche Neugier, durch den Verlust wissenschaftlicher Ethik und Moral oder einfach durch unreflektierte Pflichterfüllung letztlich mitschuldig werden konnten an den Unrechtstaten gegen gesellschaftliche Randgruppierungen.

Wer meint, das Geschehene damit erklären zu können, daß Mitarbeiter des Reichsgesundheitsamtes Unmenschen waren, macht es sich zu einfach. Es ist nur allzu wahrscheinlich, daß sie in ihrer menschlichen Unzulänglichkeit einen mehr oder weniger repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellten.

Ein Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes formulierte es bei der Ausstellungseröffnung so: »Wir haben das Glück, in einer Gesellschaft zu leben, die uns gut sein läßt«.

Die ständige Auseinandersetzung mit der Geschichte mag dazu beitragen, der neuerlichen Etablierung einer Gesellschaftsform vorzubeugen, die der Entfaltung der moralischen und ethischen Unzulänglichkeiten des Menschen Voranschub leistet.

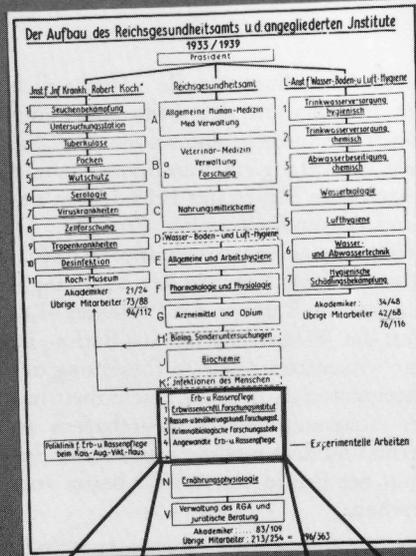
Die Intention der Ausstellung und dieses Sonderheftes ist charakterisiert durch ein Zitat aus der Rede von Prof. Großklaus zur Ausstellungseröffnung »... vielmehr haben wir auch gegenüber nachfolgenden Generationen die Verpflichtung, diese Ereignisse in der Erinnerung und im Bewußtsein wachzuhalten, um dadurch sicherstellen zu helfen, daß sich derart Schreckliches niemals wiederholt«.

I. Lukassowitz



Hans Reiter

Professor Dr. Hans Reiter am 1.10.1933 zum Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes ernannt



Professor Dr. Gildemeister ab Juni 1935 Vizepräsident und Leiter des RKI

Die Abteilung 1* wurde mit allen ihre angegliederten Forschungsstellen ab 1935 eingetraglich

Unterabteilung L1
Allgemeine und angewandte Erb- und Rassenpflege
Leiter Dr. Schött

Arbeitsschwerpunkte

- Erbbiologische Bestandsaufnahme des Deutschen Volkes.
- Entwurf reichseinheitlicher Karteikarten und Sippenlisten.
- Unterstützung zur Einrichtung von erbbiologischen Kartellen in den Gesundheitsämtern, Heil- und Pflegeanstalten.
- Entwicklung eines reichseinheitlichen Schülgesundheitsbogens zum Zwecke der erbbiologischen Bestandsaufnahme und Übersichtung.
- Wissenschaftliche Vorarbeiten für die Einführung der Unfruchtbarmachung durch Operation oder Strahlenbehandlung und Entwicklung eines Standardverfahrens. Diese Vorarbeiten waren zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erkrankter Nachzucht ab 1939.
- Entwurf von Richtlinien für die ärztliche Beurteilung der Ehestandsdifferentialbewerber.
- Begutachtung aller vom Finanzministerium abgeleiteten Ehestandsdifferentialbewerber.
- Forschung über Fragen des Schwachsinn (Dr. Dubitscher)
- Forschung an sog. assoziellen Sippen in der Poltinka für Erb- u. Rassenpflege beim Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus.

Unterabteilung L2
Kriminobiologische Forschungsstelle
Leiter Dr. Edler v. Neureiter

Arbeitsschwerpunkte

- Förderung der Strafrechts- und der Erb- und Rassenhygiene des Deutschen Volkes durch Beratung ärztlicher Sachverständiger, die vor Gericht kriminobiologische Gutachten über die Angeklagten abzugeben hatten.
- durch Bereitstellung der "Erkenntnisgrundlagen für die eugenschen Maßnahmen (...), die geeignet sind, die zum Verbrechen disponierenden ungünstigen Erbanlagen im Volke auszuräumen".

Unterabteilung L3
Rassenhygienische und bevölkerungskundliche Forschungsstelle
Leiter Dr. Dr. Ritter, Mitarbeiterin Eva Justin

Arbeitsschwerpunkte

- Erbgeschichtliche und erbärztliche Forschungen über die in Deutschland lebende, nicht selbstige Bevölkerungsgruppe.
- Erhebung ältester in Deutschland lebender Zigeuner und zigeunerartig umherziehender Personen, Klärung ihrer Abstammungsverhältnisse und rassenbiologische Untersuchung unter einheitlichen Gesichtspunkten und einheitlichen Arbeitsmethoden. Ziel war der Aufbau eines umfassenden Archivs.
- Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, Organen und Formationen der Partei.
- Assoziellenforschung
- Erbgeschichtliche und sippenkundliche Forschung an Jugendgruppen.

Unterabteilung L4
Erwachsenenärztliches Forschungsinstitut
Leiter Prof. Dr. Just

Arbeitsschwerpunkte

- Erb- und konstitutionsbiologische Untersuchungen am Menschen und Tier.
- Untersuchungen an Hilfsschülern.
- Entwicklungs- und erbpathologische Untersuchungen am Tier.
- Das Reichsgesundheitsamt war beratende und nachgeordnete Behörde des Reichsministeriums des Inneren.
- In Zusammenarbeit mit dem Reichsministerium des Inneren wurden folgende Gesetze und Erlasse verabschiedet:
 - Gesetz zur Verhütung erkrankter Nachzucht vom 14. 7. 1933
 - Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. 9. 1935
 - Ehegesundheitsgesetz vom 18. 10. 1935
 - Ministererlass vom 21. 5. 1935 zur Meldung aller Erkrankten, erblich Belasteten und besonders Hochwertigen außerdem:
 - Erstellung eines Merkblattes für Eheschließende
 - Richtlinien für die Einrichtung von Eheberatungsstellen
 - Ausarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für die Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger
 - Auswertung der Akten der Erbgesundheitsgerichte von 1934 und 1935 und der Ehegesundheitsprüfungen ab 1935

Anmerkung:
Wir haben, immerhin widerstrebend, die faschistische Sprache der Zeit nahezu originalgetreu dem Buch "Das Reichsgesundheitsamt 1933 - 1939" von Hans Reiter (Verlag Julius Springer Berlin, 1939) entnommen. Wir identifizieren uns mit den Begriffen nicht!

»Die Zigeunerfrage betreffend«

Vor 50 Jahren, am 8.12.1938, gab Himmler den »Runderlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei, die Regelung der Zigeunerfrage betreffend« heraus. Damit war das Schicksal zahlreicher Sinti und Roma in Deutschland und später in den von deutschen Truppen besetzten Ländern vorgezeichnet. In den folgenden Jahren wurden Tausende Sinti und Roma in Konzentrationslager deportiert, nur wenige überlebten.

Das Kapitel über die Verfolgung der Sinti und Roma während des Nationalsozialismus ist nicht abgeschlossen. Sie müssen immer noch um die Anerkennung als Verfolgte des Nazi-Regimes und um Wiedergutmachung streiten. Die Berechtigung dafür leitet sich unter anderem daraus ab, daß staatliche Stellen wie das Reichsgesundheitsamt maßgeblich daran beteiligt waren, das Theoriegebäude und damit eine Voraussetzung für die Vernichtung von Sinti und Roma zu liefern. Das Bundesgesundheitsamt hat eine Verpflichtung, sich mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen.

1935 wurde die »Rassenhygienische und bevölkerungskundliche Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt eingerichtet, die sowohl die vollständige Erfassung der Sinti und Roma in Deutschland betrieb, als auch anthropologische Untersuchungen an ihnen durchführte. Robert Ritter und Eva Justin, Leiter und Mitarbeiterin der Forschungsstelle, arbeiteten daran, die rassische Minderwertigkeit von Sinti und Roma und der »Mischlinge« zu belegen. Es ging ihnen dabei nicht darum, eine wissenschaftliche Hypothese zu prüfen, sondern darum, für bereits früher entwickelte rassistische Positionen des Nationalsozialismus nachträglich einen wissenschaftlichen Beweis zu liefern. Wenn schon der Forschungsansatz falsch war, so halten die angewandten Forschungsmethoden und die Interpretation der Ergebnisse keiner Kritik stand. Es ist beklemmend, die zu diesem Thema verfertigte Dissertation von Eva Justin zu lesen. Aus jeder Zeile ist der Wille erkenn-

bar, ein bereits vorgegebenes Ergebnis zu erzielen. Beklemmend besonders auch deshalb, weil ihre Arbeit ein Beitrag zur Vernichtung und Zwangssterilisation von zahlreichen Sinti und Roma war.

Geistiger Schirmherr war der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Hans Reiter, ein anerkannter Hygieniker. Er wurde 1933 als Präsident des Reichsgesundheitsamtes eingesetzt. Er vollzog umgehend die nationalsozialistische Ausrichtung dieser Behörde. 1939 gibt er in einem Buch Bericht über sechs Jahre nationalsozialistischer Arbeit im Reichsgesundheitsamt und widmet dieses Buch Adolf Hitler zum 50. Geburtstag. Es gibt keinen Zweifel daran, daß Reiter überzeugter Anhänger und Kämpfer für den Nationalsozialismus war.

Weniger auffällig für die Öffentlichkeit waren die Menschenversuche, die im Rahmen der Entwicklung eines Fleckfieberimpfstoffs an Häftlingen in Konzentrationslagern durchgeführt wurden. Wir halten es für notwendig, sich mit der Verstrickung von Wissenschaftlern in derartige, inhumane Forschungsarbeiten zu beschäftigen. Gerhard Rose, Mitarbeiter des Robert Koch-Instituts, sprach sich zunächst eindeutig gegen solche Menschenversuche aus. Letztlich schob er seine Bedenken beiseite, nutzte selbst die in Buchenwald bestehende Versuchseinrichtung, um dort einen ihm interessant erscheinenden Impfstoff testen zu lassen. Etwa 150 Menschen kamen bei Fleckfieberversuchen ums Leben. Ein Teil der Versuche wurde – in verschleierte Form – in bedeutenden deutschen wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht.

Nicht nur die Dokumentation der Fakten ist von Bedeutung. Wir sollten uns genau mit dem Mechanismus beschäftigen, der diese Wissenschaftler dazu brachte, ethische Normen in der Wissenschaft zu verlassen und das Feld des Verbrechens und des Völkermordes zu betreten. Wir können nicht belegen, daß zum Beispiel Rose diese Forschung auf

Befehl durchführte. Zwar wurde er von seinem Vorgesetzten Gildemeister dazu gedrängt, letztendlich jedoch traf er diese Entscheidung selbst, getrieben von wissenschaftlichem Ehrgeiz und mit der Auffassung, daß das Leben von – angeblich zum Tode verurteilten – KZ-Häftlingen als wertlos angesehen wurde. Dafür war er selbst verantwortlich.

In vielen Bereichen der historischen Forschung über den Nationalsozialismus ist die Rolle von Behörden, insbesondere von solchen, die nicht unmittelbar zum Unterdrückungsapparat gehörten, wenig untersucht. Das Reichsgesundheitsamt war, was die sogenannte Zigeunerforschung angeht, direkter Zuarbeiter der übergeordneten Dienststellen für deren Entscheidungen. Es lieferte die Legitimation für Vernichtungsmaßnahmen und machte diese nach außen vertretbar, lieferte die Unterlagen zur lückenlosen Erfassung der Sinti und Roma und machte diese Maßnahmen damit durchführbar. Es gibt keine Hinweise darauf, daß sich im Reichsgesundheitsamt nennenswerter Widerstand regte. Die Mitwisser, von denen es sicher viele gab, verdrängten offensichtlich ihre Beobachtungen über das, was um sie herum geschah. Gestützt wurde diese Haltung von den inneren Strukturen einer Behörde, die in erster Linie Disziplin, Gehorsam und Untertanengeist verlangte. Hierarchien und persönliche Abhängigkeiten begünstigten dieses Verhalten. Schließlich waren Rose, Ritter und Justin keine Einzeltäter, sie erhielten volle Unterstützung ihrer Vorgesetzten und vieler anderer Institutionen wie z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der lokalen Gesundheitsbehörden.

Das vorliegende Sonderheft dokumentiert die Beiträge einer Vortragsveranstaltung, die am 24. 11. 1988 anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung der ÖTV-Betriebsgruppe im Bundesgesundheitsamt zu Menschenversuchen und der Rolle des Reichsgesundheitsamtes stattfand. Wenn sich Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes heute daran machen, diesen Teil der Geschichte die-

ser Behörde zu beleuchten, so kann das nur der Anfang einer intensiveren Beschäftigung damit sein. Die Darstellung des Geschehenen muß nicht nur die Wissenschaftler hier und anderswo, sondern jeden von uns als Bürger dazu bringen,

unsere Verantwortung für eine humanistische Wissenschaft zu erkennen und die kritische Wertung ihrer Ergebnisse und deren Anwendung zu fordern. Unsere Augen sollten offen, unsere Sensibilität geschärft und unsere Zivilcourage

groß sein, um Verletzungen der Menschenrechte, in welcher Form sie auch auftreten mögen, abzuwehren. Dies scheint uns eine Voraussetzung dafür zu sein, daß sich die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht wiederholen.

Dagmar Kaltenhäuser

Dagmar Kaltenhäuser

U. von Maltzan

Ursula von Maltzan

Ulrich Hagemann

Ulrich Hagemann

Das Reichsgesundheitsamt wurde in den Jahren 1894–96 nach Plänen des Geh. Oberregierungsbaurats Busse und des Regierungsbaurats Hückels in Berlin-Tiergarten, Klopstockstr. 18, errichtet.

Das Dienstgebäude konnte nach Bombenschäden nicht mehr genutzt werden und wurde Mitte der fünfziger Jahre im Zuge der Errichtung des Hansaviertels abgerissen.

Foto: BGA



Erinnerung an die Vergangenheit – Verpflichtung für die Zukunft

Ich möchte Sie alle zu einer außergewöhnlichen Veranstaltung im Bundesgesundheitsamt begrüßen.

Wie Sie wissen, gedenken wir in diesen Novembertagen der Ereignisse vor 50 Jahren, als sich am 9. November 1938 der nationalsozialistische Unrechtsstaat in aller Öffentlichkeit am Leben und dem Eigentum jüdischer Mitbürger verging. Es wurde damit ein unsagbar grausamer Leidensweg von Juden, Sinti und Roma sowie anderen ethnischen Minderheiten und von Gegnern der Nationalsozialisten eingeläutet. Heute wissen wir Einzelheiten über die Jahre der Verfolgung, der Zwangsarbeit und der Greuelthaten, und immer von neuem sind vor allem die älteren unter uns bestürzt darüber, daß so etwas im deutschen Namen geschehen konnte.

An diesem Unrecht waren Personen und Einrichtungen unmittelbar beteiligt, viele davon kennen wir inzwischen, andere noch immer nicht oder nur unscharf. Mit Bestürzung erfuhren viele von uns die damalige Rolle des Reichsgesundheitsamtes, in das eine sog. rassenhygienische Forschungsstelle eingegliedert war, die sich mit Untersuchungen aktiv am Vollzug der nationalsozialistischen Rassenpolitik beteiligte. Ebenso bestürzt könnte man darüber sein, daß bis heute, also 43 Jahre nach dem Zusammenbruch des Nazi-Reiches, dieses unrühmliche Kapitel noch immer nicht ausreichend wissenschaftlich aufgearbeitet worden ist. Dies ist daher überfällig, auch deshalb, weil nicht mehr lange zusätzlich zu der systematischen Aufbereitung der Materialien wichtige Zeitzeugen zur Verfügung stehen, die in besonderer Weise zur Authentizität, Objektivität und Wahrhaftigkeit beitragen können: Ich freue mich, in diesem Zusammenhang ganz besonders, unseren Altpräsidenten, Herrn Prof. Dr. Henneberg, unter uns zu wissen, der bereits signalisiert hat, daß er uns für unsere Arbeit zur Verfügung steht.

Auf der Suche nach objektiver Darstellung sind, Jahrzehnte nach den schrecklichen Ereignissen, mancherlei Hürden zu überwinden: Eine Hürde ist die, nicht mehr oder nicht mehr genau das Umfeld erhellen und mitberücksichtigen zu können,

aus dem heraus heute kaum noch zu verstehende Handlungen entstanden zu sein scheinen. Dies mag im Einzelfall zu einer ungenauen, vielleicht sogar ungerichteten Beschreibung und Bewertung dessen führen, was damals geschehen konnte.

Daraus folgt auch, daß wir uns bei der Aufarbeitung davor hüten sollten, pauschale Schuldzuweisungen gegenüber Wissenschaftlern des damaligen Reichsgesundheitsamtes vorzunehmen. Denn die meisten leisteten Hervorragendes, verhielten sich sicherlich redlich und menschlich untadelig.



»... Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen«.

Prof. Dr. Dr. h. c. Großklaus in seiner Rede zur Eröffnung der Ausstellung »Das Reichsgesundheitsamt 1933–1945«

Foto: BGA

Dennoch hat sich für mich die Notwendigkeit zur Aufbereitung besonders eindrucksvoll an jenem Tage im Jahre 1987 bestätigt, als die Repräsentanten der Sinti und Roma zu uns hier in das Bundesgesundheitsamt kamen und die hier geführten Gespräche deutlich machten, daß das seinerzeitige Reichsgesundheitsamt in außerordentlich verhängnisvoller Weise das Schicksal dieser Mitbürger beeinflusst hat. Seien Sie, sehr geehrter Herr Heuß, der Sie heute Herrn Rose vertreten, herzlich in unserer Mitte begrüßt. Ebenso herzlich begrüße ich von der Berliner Sinti-Union Herrn Rosenberg. Mit als Folge dieses Besuches

war es in der Zwischenzeit unser Bemühen, etwaige noch vorhandene Unterlagen zu beschaffen oder zu sichern und dem Bundesarchiv in Koblenz zu übergeben, um sie für eine Auswertung verfügbar zu halten.

Außerdem wurde in Gesprächen mit Herrn Prof. Dr. Dr. Winau von der FU Berlin und Herrn Dr. Dr. Stürzbecher, Berlin, nach Wegen der Aufbereitung gesucht. Heute sind wir uns über die fälligen Forschungsarbeiten einig, auch darüber, daß wir dann unsere Erkenntnisse alsbald der Öffentlichkeit zugänglich machen wollen.

Ich bin deshalb besonders dankbar dafür, daß wir heute gemeinsam den ersten Schritt in diese Richtung gehen können. Daß es zu dieser Veranstaltung, zu der wir uns hier zusammengefunden haben, gekommen ist, ist in erster Linie das Verdienst der ÖTV-Gruppe unseres Amtes, die mit dieser Zusammenkunft gewissermaßen die Initialzündung für dieses Vorhaben gegeben hat.

So möchte ich an dieser Stelle – stellvertretend für all jene, die mitgewirkt haben – als Präsident des BGA meinen herzlichen Dank an Frau Dr. Kaltenhäuser, Frau von Maltzan und Herrn Dr. Hagemann richten. Einen besonders herzlichen Dank richte ich an die Referenten des heutigen Nachmittags, zu allererst an Herrn Romani Rose, den Vorsitzenden des Zentralrates der deutschen Sinti und Roma, ferner an Herrn Professor Baader vom Institut für die Geschichte der Medizin und Professor Wippermann vom Fachbereich Geschichte, beide Freie Universität Berlin.

Meine Damen und Herren, wir sind aufgerufen, ein düsteres Kapitel der Medizingeschichte, eine schreckliche, grausame Zeit, die in den Mauern des damaligen Reichsgesundheitsamtes abgelaufen ist, aufzuarbeiten, und wir wollen uns dieser Aufgabe verantwortungsbewußt stellen. Wir sind dies nicht nur den Betroffenen schuldig, vielmehr haben wir auch gegenüber den nachfolgenden Generationen die Verpflichtung, diese Ereignisse in deren Erinnerung und Bewußtsein wachzuhalten, um dadurch sicherstellen zu helfen, daß sich derart Schreckliches niemals wiederholen möge. In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung einen informativen und zugleich dem Anlaß angepaßten würdigen Verlauf.

D. Großklaus,
Präsident des Bundesgesundheitsamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie im Namen der ÖTV-Betriebsgruppe sehr herzlich, insbesondere unsere Gäste von außerhalb des BGA. Wir freuen uns, daß unser Unterfangen, eine Ausstellung zur Geschichte des Reichsgesundheitsamtes vorzubereiten und dazu eine Vortragsveranstaltung durchzuführen, so viel Interesse gefun-

den hat. Wir sind deshalb auch ein wenig stolz, zumal wir keine professionellen Ausstellungsmacher sind und diese Ausstellung nur mit großer Unterstützung von Frau Brucker-Boroujerdi, Prof. Wippermann und Prof. Baader verwirklichen konnten. Dafür bedanken wir uns sehr.

Warum diese Ausstellung?

Zunächst gab es einen konkreten Auslöser, nämlich eine interne Kontroverse um das Bild von Prof. Reiter, Präsident des Reichsgesundheitsamtes von 1933 bis 1945, das in einem Sitzungssaal des BGA unkommentiert in einer Reihe mit allen anderen Präsidenten hing.

Dann waren es Stimmen von Mitarbeitern, die zu Recht anmahnten, eine Offenlegung der Fakten und eine intensive Beschäftigung mit der Rolle des Reichsgesundheitsamtes (RGA) im deutschen Faschismus seien nötig. Jedenfalls sei es nicht damit getan, diesen Teil der Geschichte auf einer $\frac{3}{4}$ Seite der Jubiläumsschrift des Bundesgesundheitsamtes zum 100jährigen Bestehen dieses Amtes abzuhandeln.

Es ist zudem unsere Überzeugung, heute weiterhin nach den Ursachen des Faschismus suchen zu müssen, und zwar nicht nur in den großen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen jener Zeit, sondern im Alltags- und Berufsleben. Wir wollten also eher am Detail die Spurensuche aufnehmen und Geschichte nachzeichnen, die in Gebäuden gemacht wurde, in denen heute eine große Anzahl von Beschäftigten des BGA arbeiten.

Und schließlich war es die Frage nach der Verantwortung des einzelnen, an unserem Beispiel auch besonders des einzelnen Wissenschaftlers. Eine Frage, die sich heute mit gleicher Dringlichkeit stellt angesichts einer bedrohlichen wissenschaftlich-technischen Entwicklung, die eine real bestehende Bedrohung für die Existenz der Menschen insgesamt mit sich gebracht hat. Es geht dabei darum, daß Forschungsergebnisse nicht wertfrei präsentiert werden können, sondern daß ihre Folgen, gewisserma-

ßen ihre Triebkraft, bedacht werden müssen.

Vorträge und Ausstellung beschäftigen sich nur mit zwei Bereichen der Arbeit des RGA zur damaligen Zeit: der sogenannten Zigeunerforschung und den medizinischen Menschenversuchen an KZ-Häftlingen. Wir wollen insbesondere die Beteiligung von Wissenschaftlern des Reichsgesundheitsamtes beleuchten. Sie führten anthropologische Untersuchungen an Sinti und Roma durch. Sie wollten dazu beitragen, die rassenhygienischen Vorstellungen des deutschen Faschismus durch empirische Untersuchungen zu untermauern und zu festigen, um dann praktische Schlußfolgerungen zu ziehen.

Eine von vielen, wie die ausgestellten Dokumente zeigen, war der »Runderlaß des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei, die Regelung der Zigeunerfrage betreffend« vom 8. 12. 1938. Das war vor 50 Jahren.

Ich möchte hier anmerken, daß die Geschichte der Rassenhygiene selbst wesentlich weiter zurückreicht. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts wurde entscheidende ideologische, im Kern unwissenschaftliche Vorarbeit geleistet, bis hin zur Entwicklung konkreter Maßnahmen, die der deutsche Faschismus nur übernehmen und praktisch umsetzen mußte.

Aktuell scheint uns immer noch das Problem der Durchführung von Menschenversuchen zu sein. Wir begegnen ihm bei der Planung und Durchführung klinischer Studien. Aus der praktischen Forderung an die Bakteriologen damals, Impfstoffe gegen Seuchenerreger zu entwickeln, führte der Weg direkt zu Versuchen an Menschen, die Häftlinge

in Konzentrationslagern waren. Für die Wissenschaftler waren diese Menschen wertlos. Ihr Tod, z. B. nach künstlicher Infektion mit Fleckfieber-Erregern, wurde in Kauf genommen.

Bei der Vorbereitung der Ausstellung, beim Lesen der Dokumente und dem Studieren der Photos sind wir häufig tief emotional berührt worden. Zu schaffen machte uns z. B. die Sprache in Veröffentlichungen wie in dieser von Eva Justin:

»Möge die Arbeit in seinem [Dr. Ritters] Sinne auch ein kleiner Beitrag zur Klärung der Asozialenfrage sein und dem Gesetzgeber eine weitere Unterlage für die kommende rassenhygienische Regelung bieten, die das weitere Einfließen minderwertigen, primitiven Erbgutes in den deutschen Volkskörper unterbinden wird.«

Das war veröffentlichte Sprache. Jeder, zumindest die wissenschaftliche Welt, konnte sie lesen. Es ist oft eine einfache, flüssige, erzählerische Sprache. Aber sie enthält Kernsätze der Inhumanität und der Menschenverachtung. Hieran wurde uns bewußter, daß diese Wissenschaftler nicht nur in ihren Instituten saßen und dachten, sondern Mitäter und Helfershelfer waren. Sie stellten Forderungen auf und lieferten die Lösungsrezepte gleich mit.

Auf andere Weise sind behördliche Anweisungen, Runderlasse, Schnellbriefe, Verordnungen und Gesetze abgefaßt. Ihre Sprache ist schrecklich und bedrückend. Wir haben versucht, uns vorzustellen, wie diese Texte entworfen, abgefaßt und mitgezeichnet wurden, wie sie geschrieben, vervielfältigt und gedruckt wurden. Hat keiner, der sie nicht direkt verfaßt hatte, einmal einen Blick darauf geworfen? Jedenfalls haben viele, z. T. nur ganz am Rande, an der Umsetzung mitgewirkt. Wer las, wußte, was um ihn herum geschah. Und schließlich konnte alles nicht geschehen ohne einen perfekt funktionierenden Behördenapparat. Daraus leiten wir ab, immer, auch heute, in unserer Gesellschaft, unser Amt einbezogen, nach Strukturen zu suchen, die geeignet sind, Unrecht auszulösen oder zu fördern. Diese Ausstellung soll auch unseren Blick dafür schärfen. Ich möchte Sie daher bitten, sich Zeit zu nehmen und, vielleicht mehrmals, die ausgestellten Texte zu studieren.

U. Hagemann, Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes

Menschenversuche im Nationalsozialismus – Die Beteiligung des Robert Koch-Instituts

Alt sind die Forderungen, die nach einer medizinischen Zentralbehörde in Deutschland verlangen. Das gilt bereits für die demokratischen Ärzte des Jahres 1848. Bei ihnen stehen von vornherein die Anerkennung eines Rechts auf Gesundheit der Arbeiter, die Forderung nach Sicherung ihrer Gesundheit als ihrer Existenzgrundlage durch den Staat neben dem Ruf nach freier Assoziation der Ärzte bei gleichzeitiger Organisation der ärztlichen Tätigkeit durch den Staat, die Bildung eines Ministeriums für öffentliche Gesundheitspflege mit einer Abteilung für medizinische Statistik.

Das Scheitern der Revolution ließ alles zunächst nicht in Erfüllung gehen; die Forderungen der Ärzte nach Medizinalreform reduzierten sich bald auf standespolitische, und von der Forderung nach einem Ministerium für Gesundheitswesen ging zunächst nur die nach Medizinalstatistik in Erfüllung. Männer wie Salomon Neumann haben bald nicht nur ihre eigenen Unterlagen im Gesundheitspflegeverein der Deutschen Arbeiterverbrüderung, sondern die Acten des Statistischen Bureau ihren eigenen sozialepidemiologischen Untersuchungen zugrunde gelegt.

Noch 1871 hält selbst die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen die seit 1870 immer geforderte Zentralbehörde für das Gesundheitswesen mit vollziehender Gewalt so lange für unangemessen, als nicht ein wissenschaftliches Zentralorgan für die Bearbeitung der medizinischen Statistik geschaffen würde. Doch diese Pläne fanden erst 1876 festere Gestalt.

Es wurde mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Behörde geschaffen, die direkt dem Reichskanzleramt untergeordnet war. August Bebel hat sich sofort im Reichstag vehement für eine ausreichende Dotierung dieser zentralen Behörde eingesetzt, gab sie doch gerade der Sozialdemokratie die Möglichkeit, die gesundheitliche Lage der Arbeiterklasse klarer zu erkennen und daraus politische Forderungen abzuleiten; ihre Ausstattung mit drei wissenschaftlichen Beamten und einem Etat von 48 400,- RM war aber zunächst mehr als bescheiden.

... Die Hygiene der Zukunft wird eine erbbiologisch orientierte sein, und jede richtig begriffene Bevölkerungswissenschaft wird eine erbbiologische Hygiene sein müssen. Wesen und Wirken aller Umweltshygiene wird nie mehr losgelöst von der erbbiologischen Hygiene gedacht und verstanden werden können. Die erbbiologische Hygiene wird für alle Zeiten die Führerin der Umwelthygiene sein! ...

[Aus: Reiter, H.: Das Reichsgesundheitsamt 1933–1939]

Sammlungen von Gesetzen und die Schaffung einer Reichsmedizinalstatistik waren die ersten Aufgaben dieser Behörde, die nur in einem einzigen Falle, nämlich der Pharmakopöekommission, über ihre beratende Funktion zu einer beschließenden hinauswuchs. Dagegen kam es bereits 1878 zur Schaffung eines



Prof. Dr. Hans Reiter

Präsident des Reichsgesundheitsamtes von 1933 bis 1942

[Aus: Reiter, H.: Das Reichsgesundheitsamt 1933–1939]

chemischen und bald eines hygienischen Laboratoriums, um eigene wissenschaftliche Arbeit zu leisten; letzteres bekam durch die Berufung Robert Kochs 1880 seine strategische Bedeutung.

Ich breche hier die Darstellung der Entwicklung des Reichsgesundheitsamtes ab. Hinzuweisen ist jedoch noch auf die Tatsache, daß hier eine bakteriologische

Abteilung von Weltrang entstanden war, in der – so die Festschrift von 1926 – die experimentellen Arbeiten in sieben Gruppen von Laboratorien ausgeführt werden, nämlich in solchen für bakteriologische, zoologische, serologische, pathologisch-anatomische und röntgenologische Untersuchungen und Forschungen. Die Abteilung ist vorwiegend Forschungsstätte, und sie hat zu jeder Zeit hervorragende Wissenschaftler vereinigt. Das änderte sich auch nicht 1933, als mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« hier wie anderswo jüdische Kollegen das Reichsgesundheitsamt zu verlassen hatten.

Mit Hans Reiter trat zwar ein Mann an die Spitze des Instituts, der seit den zwanziger Jahren Parteigänger der Nationalsozialisten war, jedoch auch angesehenere Hygieniker; er beschrieb 1916 die Reitersche Krankheit. Am 25. 7. 1933 übernimmt er die kommissarische Leitung des Reichsgesundheitsamtes, am 1. 10. wird er sein Präsident bis 1942, als die einzelnen Abteilungen – die bakteriologische hieß schon seit 1938 Robert Koch-Institut am Reichsgesundheitsamt – selbständige Reichsanstalten wurden.

Eugen Gildemeister wird der erste Leiter des nun selbständigen Robert Koch-Instituts, dem er bereits, solange es im Reichsgesundheitsamt selbst integriert war, als dessen Vizepräsident und geschäftsführender Direktor des Instituts vorstand.

Reiters eigene wissenschaftliche Tätigkeit ist in den Jahren seiner Präsidentschaft fast ganz zum Erliegen gekommen; er ist vorwiegend politischer Propagandist, stellte die Ziele des Reichsgesundheitsamtes unter die Ziele nationalsozialistischer Gesundheitspolitik sowie der Vernichtungsmaßnahmen dieser Zeit.

... Nur der Staat wird seine Existenz sichern können, der durch eine verstandesmäßig gesteuerte quantitative und qualitative Menschenökonomie die größtmögliche Entfaltung seiner Macht und damit seiner Existenzsicherung gewährleistet. ...

[Aus: Reiter, H.: Das Reichsgesundheitsamt 1933–1939]

Bereits 1934 wird dort der Psychiater Eduard Schütt, ebenso wie Reiter alter Nationalsozialist und Rassenhygieniker, zunächst kommissarisch, Direktor der Abteilung Erb- und Rassenpflege, 1937 untersteht ihm auch die Erbforschung. Er ist eine der zentralen Figuren des öffentlichen Gesundheitswesens in Berlin; seine Funktionen sind neben der im Reichsgesundheitsamt vielfach: Leiter der Poliklinik für Erb- und Rassenpflege beim Kaiserin- Auguste-Victoria-Haus, Mitglied des Landesgesundheitsrates, amtsärztlicher Beisitzer im 1. Senat des Erbgesundheitsobergerichts beim Kammergericht in Berlin und Leiter der »Wissenschaftlichen Gesellschaft der Deutschen Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes«.

Reiter, Schütt und Gildemeister sind die Kernfiguren des Reichsgesundheitsamtes in diesen Jahren. Während sich Reiter in dieser Zeit weitgehend eigener wissen-

schaftlicher Tätigkeit enthielt und Schütt selbst im Kreise der Rassenhygieniker stets zweitrangig blieb, hat Gildemeister am Robert Koch-Institut die Tradition dieses Hauses in vollem Maße weitergeführt.

Ihm zur Seite stand vor allem Gerhard Rose. Habilitiert in Heidelberg, hatte er 1929–1936 in Chekiang, Hangchow/

... Dringen ständig in diese Einheitlichkeit des Volkes von außen der deutschen Art völlig wesensfremde Kräfte, die mit den gerade diesen Eindringlingen arteigenen Mitteln versuchen, den deutschen Menschen bewußt nach ihrem Willen und in ihrem Interesse zu verändern, so hat wohl das deutsche Volk ein Recht, sich gegen diese Überfremdung mit allen Kräften zu wehren! ...

[Aus: Reiter, H.: Das Reichsgesundheitsamt 1933–1939]

China und als Leiter der Schistosomiasis-Bekämpfung der chinesischen Nationalregierung seine Sachkompetenz als Tropenmediziner unter Beweis gestellt, bevor er 1936 Leiter der Tropenmedizinischen Abteilung am Robert Koch-In-

stitut und bald auch, seit 1939, sein Vizepräsident wurde. Von 1938 bis 1944 war er zusätzlich Lehrbeauftragter für Tropenmedizin an der Berliner Universität. Auch sein Vorgänger Claus Schilling hatte zuletzt als außerordentlicher Professor an der Berliner Universität diese Fachrichtung vertreten.

Seit 1928, anfangs als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, ab 1931 als Regierungsrat und zuletzt bis 1941 als Abteilungsleiter, war Eugen Haagen im Robert Koch-Institut tätig, bevor er als Professor für Hygiene an die Universität Straßburg berufen wurde.

Alle vier entscheidend wichtigen Personen des Robert Koch-Instituts in diesen Jahren sind in verbrecherische Menschenversuche im Nationalsozialismus, in ihre Planung und ihre Durchführung verwickelt. Es handelt sich dabei vor allem um Fleckfiebersversuche in den Konzentrationslagern Buchenwald sowie Natzweiler und Schirmeck im Elsaß. Dies ist wehrmedizinische Zweckforschung; für sie zeichnet die SS-Stiftung »Ahnenerbe«, die 1935 gegründet wurde. Ihr »Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung« hat nicht nur den Nichtmitgliedern der Waffen-SS den Zugang zu den Konzentrationslagern zur Durchführung ihrer verbrecherischen Versuche verschafft, sie hat auch ihre Finanzierung ermöglicht. Denn finanziert wurde diese »Forschungs- und Lehrgemeinschaft Das Ahnenerbe«, wie sie ab 1939 hieß, nicht nur aus Mitteln der Waffen-SS, sondern auch vom Reichsforschungsrat, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Firmen wie Merck, Siemens oder IG-Farben, aber auch von Spenden von Daimler-Benz.

Daß bei der Durchführung dieser Forschungen auch die Kaiser-Wilhelm-Institute und das Reichsgesundheitsamt nicht fehlen durften, versteht sich von selbst. So stehen am Anfang der Planung und Durchführung dieser Menschenversuche Besprechungen zwischen Reiter, Gildemeister und dem Chef des Hygiene-Instituts der Waffen-SS, SS-Obersturmführer Prof. Dr. Joachim Mru-gowsky als Oberstem Hygieniker der SS



Prof. Dr. E. Gildemeister

Präsident des Robert Koch-Institutes; Vizepräsident des Reichsgesundheitsamtes; als Institutsleiter darüber informiert, daß im Institut erarbeitete Impfstoffe durch Menschenversuche an KZ-Häftlingen in Buchenwald auf ihre Wirksamkeit geprüft werden sollten. Er war damit einverstanden und unterrichtete Prof. Rose hierüber. Beide fuhren gemeinsam in das KZ Dachau, um

sich die Versuche anzusehen. Der zum Teil tödliche Ausgang für die Versuchspersonen und die schweren Krankheitsbilder bei vielen anderen waren beiden daher aus eigener Anschauung bekannt.

Prof. Gildemeister stand wegen seines Todes 1945 (Diphtherie?) nicht als Angeklagter im Nürnberger Ärzteprozeß vor Gericht.

Foto: Bundesarchiv Koblenz

im Reichsministerium des Innern, die zuerst am 29. 12. 1941 stattfanden.

Fleckfieber war im Zuge des Rußlandfeldzuges zu einer großen Gefahr geworden; was anstand, war eine Regelung der Impfstoffproduktion, und das war zunächst auch das Thema dieser Besprechung. In einer zweiten Besprechung, an der zusätzlich der Reichsärztführer Leonardo Conti teilnahm, forderte Conti die Durchführung von Infektionsversuchen bei Fleckfieber. »Da der Tierversuch keine ausreichende Wertung von Fleckfieberimpfstoffen zuläßt, müssen die Versuche am Menschen durchgeführt werden.«

Als er dabei nicht die nötige Unterstützung erhielt, trug er die Sache an die SS heran. Auf Veranlassung des Reichsarztes der SS Dr. Grawitz wurde im Einverständnis mit Himmler vom Hygiene-Institut der Waffen-SS im Konzentrationslager Buchenwald eine klinische Station der »Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung« eröffnet, der der Lagerarzt des Konzentrationslagers Buchenwald Dr. Erwin Ding-Schuler vorstand; bis Ende 1944 fanden dort 24 Versuchsreihen statt.

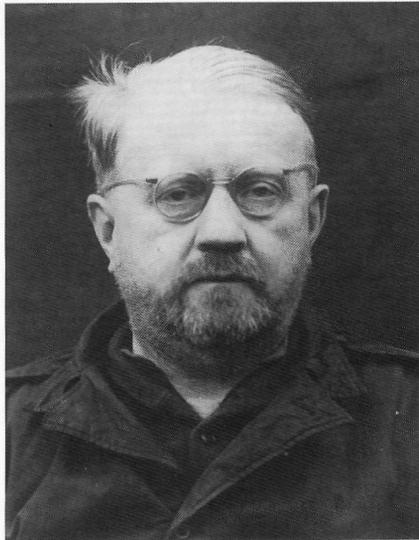
Es kam in der ganzen Zeit nicht, wie geplant, zu der Entwicklung und Herstellung eines SS-eigenen Impfstoffes, sondern es wurden nur vorhandene Impfstoffe geprüft. Davon seien der Impfstoff der Behring-Werke, hergestellt aus Hühnereidotterackkulturen nach dem Verfahren Cox, Gildemeister und Haagen, der Weigl-Impfstoff aus Läusedärmen, der Durand-Giroudsche Impfstoff aus Kaninchenlungen vom Institut Pasteur in Paris und verschiedene Fleckfiebertherapeutika wie Nitroakridin, Methylblau und Rutenol der IG-Farben-Industrie AG erwähnt.

Ding-Schuler ging so vor, daß er jeweils drei Gruppen von Versuchspersonen bildete, die alle artifiziell infiziert wurden. Die erste Gruppe wurde unbehandelt gelassen, die zweite mit dem jeweiligen Impfstoff behandelt; eine dritte waren die sog. Passagepersonen, die dafür verwendet wurden, Fleckfieberstämme zu erhalten, um jederzeit von Fleckfieberkranken Frischblut zur Verfügung zu haben. Von diesen – im Monat drei bis fünf Personen – sind fast alle gestorben.

Insgesamt waren an den Versuchen 450 Personen beteiligt, von denen 158 ge-

storben sind. Bei der hohen Letalität gab es nur zu Anfang Freiwillige, denen Zusatzkost in Aussicht gestellt wurde. Später wurden dazu wahllos aus den im Lager Festgehaltenen Versuchspersonen ausgewählt.

Zwar war das Reichsgesundheitsamt bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht direkt an diesen Versuchen beteiligt; trotzdem besuchten Gildemeister und Rose am 17. 3. 1942 diese Abteilung. Gildemei-



Prof. Dr. G. Rose

Vizepräsident und Abteilungsdirektor im Robert Koch-Institut. Wegen Menschenversuchen im KZ Buchenwald zu lebenslänglicher Haft verurteilt. 1955 freigelassen und später auf Antrag vor der Bundesdisziplinarkammer in Düsseldorf 1963 freigesprochen.

Foto: Stiftung Preußischer Kulturbesitz

ster hatte Rose, der zunächst ablehnend war, mitgenommen. Roses Bedenken waren prinzipieller Natur. »Wenn dieses Verfahren Schule mache, könnten wir ja die ganze Immunitätslehre an den Scharfrichter abtreten und nächstens eine Scharfrichterschule am Institut aufmachen.«

Gildemeister hatte auch Rose gesagt, daß es sich bei den Versuchspersonen nur um zum Tode verurteilte Verbrecher handle. Rose hat diese Versuche zur Prüfung der Impfstoffe zunächst trotzdem abgelehnt. Sie wichen von den bisherigen Methoden der Impfstoffproben ab, da es bei ihnen um Leben oder Tod ginge. Die Schutzwirkung eines Impfstoffes werde im Tierversuch geprüft, am Menschen nur Verträglichkeit und Gebrauchsdosis. Ebenso sei künstliche Infektion unzulässig.

So äußerte er sich bereits Conti gegenüber, der auf die Notwendigkeit dieser Versuche hinwies, da es bereits zu Fleckfieberepidemien im Generalgouvernement gekommen sei und weitere unter den russischen Kriegsgefangenen zu erwarten wären. »In Kriegszeiten« – er warte – »wo Millionen der Besten . . . ihr Leben opfern müßten, müsse man auch vom Gemeinschaftsschädling seinen Beitrag zum allgemeinen Wohl fordern«.

Rose hat seine Ablehnung anlässlich eines Vortrags von Ding-Schuler auf der 3. Arbeitstagung der Beratenden Ärzte der Wehrmacht in der Sektion Hygiene im Mai 1943 noch einmal unmißverständlich zum Ausdruck gebracht. Der Tagungsleiter verbat sich jedoch die Auseinandersetzung um prinzipielle ethische Fragen, obwohl allen klar war, daß es sich um Menschenversuche in Konzentrationslagern handelte.

Ding-Schuler hat in seiner Antwort an Rose die Versuche verteidigt; überdies seien die Versuchspersonen alle zum Tode verurteilte Verbrecher gewesen. Weder Rose noch ein anderer der Anwesenden hat aber auch nur den Versuch gemacht, weitere Versuche zu verhindern. Im Gegenteil hat Rose sieben Monate später eine Versuchsreihe in Buchenwald mit dem Ipsenschen Impfstoff Kopenhagen aus Mäuseleber veranlaßt.

Am 2. 12. 1943 bat er Mrugowsky um die Genehmigung, daß dieser Impfstoff in Buchenwald erprobt werden könnte. Dies erfolgte in der Versuchsreihe VIII vom 8. 3. bis 18. 3. 1944 an 20 Personen; sechs Todesfälle waren dabei zu verzeichnen. Dieser Impfstoff, der sich im Tierversuch ausgezeichnet bewährt hatte, erwies sich beim Menschen als völlig ungeeignet. Rose hatte, wie es scheint, seine Meinung völlig geändert und sich an diesen Versuchen beteiligt.

Diese Änderung seiner Einstellung geht auch aus einem Brief Roses an seinen Kollegen Haagen am Robert Koch-Institut vom Herbst 1943 hervor. Haagen hatte vom Herbst 1943 an bis zum Herbst 1944 Versuche mit Fleckfieberimpfstoff im Sicherungslager Schirmeck, das zum Konzentrationslager Natzweiler gehörte, und später im Konzentrationslager Natzweiler selbst Verträglichkeitsprüfungen eines neuen, von ihm entwickelten Fleckfieberimpfstoffes zunächst an Polen vorgenommen. Diese Versuche waren im Gegensatz zu denen in Bu-

chenwald keine Erprobung herkömmlicher Impfstoffe, und sie wurden darüber hinaus von Haagen selbst initiiert und von Anfang an selbst durchgeführt.

Bei einer ersten Versuchsreihe in Schirmeck im Mai 1943 starben alle 25 Polen; bei einer Versuchsreihe in Natzweiler im Winter 1943/44, wohin 90 Häftlinge aus Auschwitz nach Natzweiler gebracht wurden, starben 29 von ihnen.

Dieser Transport ist deswegen besonders interessant, weil ihm Transport ein Briefwechsel Haagens mit Rose vorgeht, in dem er von seinen Klagen berichtete, daß die bisher zur Verfügung stehenden Versuchspersonen infolge ihres schlechten Gesundheitszustandes für seine Versuche unbrauchbar wären und er 100 Personen in normalem Gesundheitszustand angefordert habe. Rose weiß darauf nichts anderes zu antworten als die Bitte, daß er sich auch an geeigneter Stelle für die Lieferung von solchen Impflingen an ihn zur Erprobung des Kopenhagener Impfstoffes einsetzen möge, um die Versuche von Buchenwald fortzusetzen.



Prof. Dr. E. Haagen

Abteilungsleiter im Robert Koch-Institut bis Oktober 1941. Dann als Ordinarius an die Universität Straßburg. Fleckfieberuntersuchungen, Gelbsuchtuntersuchungen. Wegen der Durchführung von Menschenversuchen im KZ Natzweiler und Schirmeck erst zum Tode, dann zu lebenslanger Haft verurteilt. Wurde später entlassen und war danach noch als Herausgeber einer Referatezeitschrift für Virologie tätig.

Foto: Wolff, ehem. RKI

[...] Ich hatte vor einiger Zeit in einem hiesigen KZ 100 Personen zur Schutzimpfung und Nachinfektion zur Verfügung gestellt erhalten. Leider waren die Menschen in einem derart reduzierten Zustand, daß schon 18 auf dem Transport gestorben waren; der Rest war ebenfalls so jämmerlich, daß er für Impfzwecke nicht verwertet werden konnte. Ich habe nunmehr das Hauptamt der SS nochmals um Überlassung von 100 Personen gebeten, die sich aber in einem normalen Gesundheits- und Ernährungszustand befinden sollen, damit die Versuche an einem Material erfolgen, das unseren Soldaten physisch annähernd entspricht.«

Brief Haagens an Rose vom 8. 12. 1943

»Lieber Herr Haagen, besten Dank für Ihren Brief vom 8. 12. Ich halte es für unzweckmäßig, daß neben dem von Ihnen bereits gestellten Antrag ein erneuter Sonderantrag beim SS-Hauptamt gestellt wird. Ich bitte Sie, bei der Beschaffung der Impflinge für Ihren Versuch von vornherein eine entsprechende Anzahl Impflinge für den Kopenhagener Impfstoff miteinzusetzen. Das hat ohnehin den Vorteil, der sich auch in den Versuchen von Buchenwald gezeigt hat, daß die Prüfung verschiedener Impfstoffe nebeneinander größere Klarheit über die bessere oder schlechtere Wirkung des Impfstoffes gibt als die Prüfung eines Impfstoffes allein.«

Brief Roses an Haagen vom 13. 12. 1943

[Zitiert aus: Mitscherlich, A., und Mielke, F.: Medizin ohne Menschlichkeit – Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses]

Wie ist dieser Sinneswandel bei Rose zu erklären? Es ist ein Zwiespalt, der, wie mir scheint, durch seine ganze Argumentation auch im Nürnberger Ärzteprozeß geht, wo er dieser Verbrechen wegen angeklagt ist.

Einerseits ist Roses Kritik an solchen Versuchen zunächst prinzipiell; es geht ihm um die Methodik der Immunologie, es gilt den Anfängen zu wehren, auf daß die Wissenschaftlichkeit in diesem Sinne bewahrt würde. Es könne sich auch Physiologie und Immunitätswissenschaft, die schon mit dem Tierversuch im Urteil der Öffentlichkeit belastet sei, den Menschenversuch überhaupt nicht leisten, obzwar er ungeheure Vorteile für die Forschung böte. Andererseits hat Rose selbst den Vorteil dieser Versuche für die Forschung näher definiert; von den Fleckfieberversuchen in Buchenwald sagt er in diesem Sinne:

- »1. haben sie gezeigt, daß der Glaube an die schützende Wirkung der Weiglischen Impfstoffe ein Irrtum war . . .
2. haben sie gezeigt, daß die brauchbaren Impfstoffe zwar nicht vor Infektionen, aber so gut wie sicher vor dem Tode schützen. . . ,
3. haben sie gezeigt, daß die Einwände gegen den biologischen Wert der Eidotter-Impfstoffe im Vergleich zu dem Läuse-Impfstoff ungerechtfertigt waren. Damit war der Weg zu einer Massenherstellung von Fleckfieber-Impfstoffen offen,
4. sind durch die Buchenwald-Versu-

che aber auch mehr Impfstoffe rechtzeitig als unbrauchbar erkannt worden«.

Vor dem Nürnberger Gericht sagte Rose unter anderem, solche Versuche belasteten den Forscher, der sie durchführte oder veranlaßte, da es nicht mit der Tatsache getan wäre, daß man sage, die Versuchsperson wäre ohnedies zum Tode verurteilt. Sie bliebe trotzdem ein Mensch. Angeklagt wären hier Ärzte, die sich der schweren Aufgabe dieser Experimente unterzogen hätten. Nicht Forschungsfanatismus von Leuten wie Ding-Schuler beseele ihn, nicht anders wie Gildemeister, Holzlöhner und Hans Eppinger aus Wien. »Es sitzen hier mit uns auf der Anklagebank drei tote deutsche Professoren«, die alle der Herabsetzung ausgesetzt wären.

Aus dieser Zwiespältigkeit heraus veranlaßte Rose selbst Versuche in Buchenwald, obschon er Bedenken hatte, ob man sie selbst an zum Tode Verurteilten durchführen dürfe. Nicht der Arzt, sondern der Staat entscheidet, wer sein Leben durch Taten gegen die Allgemeinheit verwirkt hat. Die Frage, ob einer zu Recht zum Tode verurteilt sei, stellt sich ihm deshalb nicht, obzwar er an anderer Stelle den Wandel von Rechtsvorstellungen insgesamt ebenso hervorgehoben hat wie eine lange Liste von relativ geringen Straftatbeständen, auf die damals in Deutschland bereits die Todesstrafe stand, wie Schwarzschlachtungen, Kriegsdienstverweigerung, Lebensmittelbeschreibungen und anderes mehr.

Die Kriegssituation mit ihren anderen Rechtsnormen wird hier ins Treffen geführt; die Tatsache, daß es sich beim Dritten Reich um einen terroristischen Unrechtsstaat handelte, der sich am deutlichsten in den Konzentrationslagern manifestierte, bleibt außerhalb Roses Überlegung.

Sieht man von diesen politischen Implikationen ab, so steht hinter vielen Widersprüchen Roses wieder eine verkürzte rein naturwissenschaftliche Blickrichtung. Die Überlegungen über den gleichen Lebenswert aller Menschen scheinen in diesen Argumentationsketten in den Hintergrund zu treten. Wichtig sind, selbst bei seiner Ablehnung von Menschenversuchen, zunächst die Sauberkeit der Methode und das Hintanhalten von Forschungsfanatismus. Für sie spricht das Verlockende des Experiments, von den richtigen Leuten und an Minderwertigen durchgeführt.

Dafür hat sich Rose auch entschieden, als er sich trotz aller Bedenken an den Fleckfieberversuchen in Buchenwald beteiligte. Immer taucht in der Verteidigung aller Angeklagten das Argument auf, daß es Menschenversuche auch

schon vorher gegeben habe, und zwar gerade an Verbrechern, die bisweilen nicht zum Tode verurteilt und auch nicht freiwillig waren. Rose führt in diesem Zusammenhang Prof. Richard P. Strong an, der als Public Health Officer in Manila sowohl Experimente mit abgeschwächten Pestbakterien als auch solche zur Klärung der Ursache der Beri-Beri-Krankheit bei mehreren zum Tode verurteilten Verbrechern durchführte. Freiwilligkeit ist zumindest bei den Pestversuchen nicht erwähnt. Von den Versuchspersonen bei den Beri-Beri-Versuchen starb eine.

Daß auch hier die gleiche verengte naturwissenschaftliche Denkweise wie bei Rose vorliegt, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Berufung auf sie – und darauf hat auch die Anklage abgehoben – zur eigenen Verteidigung ist jedoch unzulässig. Denn selbst diese vereinzelt Versuche, wie die Strongs, unterscheiden sich als Einzelversuche von denen in den Konzentrationslagern. Letztere wurden als Reihenversuche an Deutschen, Russen, Polen und Juden wahllos durchgeführt. Diese Personengruppen einte die Tatsache ihrer Ausgrenzung und ihrer Freigabe zur Ver-



Prof. Dr. Claus Schilling

Robert Koch-Institut; als emeritierter Professor mit Versuchen über Malaria im Konzentrationslager Dachau befaßt und in einem Verfahren gegen die Wachmannschaften des KZ Dachau verurteilt und hingerichtet.

Foto: BGA

Tabelle 1
Fleckfieber-Impfstoff-Versuche

Artifiziiert infizierte VP		Erkrankte VP	Todesfälle		
Geimpft mit Impfstoff nach	ohne Impfung (Kontrollpersonen)		Geimpfte VP	Kontrollpersonen	
Weigl	31	10	143	3	
Cox-Gildemeister-Haagen	35				
Behring normal	35				
Behring stark	34	19	59	4	
Durand und Giroud	20				
Combiescu und Zotta	20	6	—	—	
Giroud	20				
Weigl	25	10	5	—	
Zürich	20				
Riga	20	—	—	—	
Asid	20				
Asid adsorbat	20	10	70	18	
Weigl	20				
Kopenhagen (Ipsen)	17	9	26	3	
Weimar	5				
Giroud	5	5	20	3	
Asid	5				
Weimar	20	20	60	19	
Weigl	20				
Gesamt	392	89	383	57	40

Nach der Impfung erfolgte die artefizielle Infektion mit Fleckfieberkranken-Frischblut oder Kultur-Virus der Rickettsia-Prowazeki

[Aus: Mitscherlich, A., und Mielke, F.: Medizin ohne Menschlichkeit – Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses]

nichtung, wenn auch in Abstufungen, durch ein verbrecherisches Regime.

Auch Rose mußte klar sein, was Conti unter »Gemeinschaftsschädlingen« verstand; er kannte die Verhältnisse von Buchenwald durch zumindest einen Besuch, er kannte die Letalitätsquote durch den Vortrag Ding-Schulers. Er initiierte unter diesen Bedingungen eine Versuchsreihe. Damit hat er als angesehener Forscher den Schritt von nur naturwissenschaftlich bestimmter Sehweise zum medizinischen Verbrechen getan.

Dies gilt für Rose und in ganz besonderem Maße für den Vorgänger Roses im Reichsgesundheitsamt Claus Schilling mit seinen Malariaexperimenten im Konzentrationslager Dachau. Schilling wurde für sie im Prozeß gegen die Wachmannschaften von Dachau verurteilt und gehängt.

Haagen wurde von einem französischen Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt; er war nach wenigen Jahren wieder frei.

Rose, der auch im Nürnberger Prozeß angeklagt und zu lebenslanger Haft verurteilt worden war, war nicht nur nach vier Jahren wieder in Freiheit, sondern wurde 1963 auf Antrag der Bundesdiszi-

plinarkammer in Düsseldorf freigesprochen und das Nürnberger Urteil damit zu einem Fehlurteil gemacht. Dem entspricht auch die Nachkriegskarriere Ro-



Dr. Conti

Reichsgesundheitsführer; Staatssekretär für das Gesundheitswesen im Reichsministerium des Innern; Selbstmord während des Nürnberger Ärzteprozesses

[Foto aus: Bayle, François: »Psychologie et Ethique du National Socialisme«, Paris 1953: Press Univers. de France]

ses; er wurde nicht nur Generalbevollmächtigter einer pharmazeutischen Firma und Ehrenmitglied des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmer für Industrie, Handel und Gewerbe im mittleren Wesergebiet, sondern ist auch Träger der Schürmann-Medaille der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft seit 1962.

Das alles – auch die Beteiligung von früheren oder damaligen Angehörigen des Reichsgesundheitsamtes an diesen Taten und der Anteil der Institution selbst an ihrer Planung innerhalb und außerhalb der Konzentrationslager – ist kein absoluter Bruch mit bestehenden Traditionen, sondern nur die volle Konsequenz aus einer reduktionistisch-naturwissenschaftlichen Medizin.

Es ist – so Viktor von Weizsäcker – »der Geist, der den Menschen nur als Objekt nimmt«. »Weil« – so wieder Viktor von Weizsäcker 1947 – »die [in Nürnberg] angeklagten Taten aus einer überlebten Art von Medizin aus geschahen, die in sich selbst keine Hemmungen gegen unsittliches Handeln enthält, darum fanden sie auch in dieser Art Medizin keinen Schutz und keine Warnung gegen mögliche unsittliche Handlungen. Denn es kann wirklich kein Zweifel darüber bestehen, daß die moralische Anästhesie gegenüber den Leiden der . . . zu Experi-

menten Ausgewählten begünstigt war durch die Denkweise einer Medizin, welche die Menschen betrachtet wie ein chemisches Molekül oder ein Versuchskaninchen.«

So wird bei Humanversuchen, bei therapeutischen ebenso wie bei nicht-therapeutischen, gerade auch bei solchen, die im Urteil von Nürnberg und in der Deklaration von Helsinki als zulässig bezeichnet wurden, die Frage der ärztlichen Ethik zum entscheidenden Kriterium ihrer Durchführung.

Ernst müssen wir dabei die warnende Frage eines israelischen Wissenschaftlers, Professor Yehuda Bauer, beim Tribunal gegen Mengele im April 1985 in Jerusalem in Jad Vaschem nehmen, daß der Blick auf diese Verbrechen die Frage unter kritischen Wissenschaftlern auch nach Auschwitz aufwirft, »ob wir nicht einen gut ausgerüsteten Barbarismus selbst produzieren«.

Diese Frage ist in einer Zeit, in der Gentechnologie und Reproduktionstechnologie eine immer größere Bedeutung gewinnen und soziobiologisches Denken an die Übertragung biologischer Modelle auf gesellschaftliche Phänomene an den Sozialdarwinismus denken läßt, nur zu berechtigt.

Prof. Dr. Gerhard Baader, Institut für Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin

Die »Rassenhygienische und Erbbiologische Forschungsstelle« im Reichsgesundheitsamt

»Wer aber zahlt jemals die Wiedergutmachung für die Zeit nach fünfundvierzig?« (Wolf Biermann)

Am 10. 8. 1953 beantragte Maschurka Rose beim Landesentschädigungsamt München eine »Haftentschädigung«, da er seit dem 5. 10. 1942 bis zur Befreiung in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert gewesen war. Das Landesentschädigungsamt München lehnte den Antrag ab. Auch das Landgericht München I erklärte am 27. 8. 1954, daß Maschurka Rose nicht aus »Gründen der Rasse« verhaftet worden sei und folglich keinen Anspruch auf eine »Haftentschädigung« habe.

Daraufhin forderte das Bayerische Landeskriminalamt, Maschurka Rose die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, weil er einer »Römszigeunerfamilie« entstamme, deren Vorfahren in den Jahren 1860–1880 illegal nach Deutschland eingewandert seien. Dies sei durch die »Forschungstätigkeit der ehemaligen rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes« erwiesen.

Das »Kriminalamt« der Freien und Hansestadt Hamburg, Maschurka Rose war inzwischen in diese Stadt gezogen, schloß sich dieser Auffassung an. Es berief sich dabei sowohl auf die Arbeitsergebnisse der »Rassenhygienischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes« wie auf ein schriftliches Votum des früheren Berliner »Zigeunersachbearbeiters« Leo Karstens. Weiter teilte das Kriminalamt mit, daß das »wertvolle Material«, das von der Rassenhygienischen Forschungsstelle gesammelt worden sei, den »Zusammenbruch 1945 überdauert« habe und in »Form von Mikrofilmern beim Bayerischen Landeskriminalamt in München« liege.

Auf Grund dieser Unterlagen, d. h. des Votums des ehemaligen Berliner »Zigeunersachbearbeiters« Leo Karsten und des »wertvollen Materials« der Rassenhygienischen Forschungsstelle, wurde Maschurka Rose am 27. April 1956 für »staatenlos« erklärt. Er blieb es bis zu seinem Tode. Sein Sohn, Georg Rose, ist heute noch staatenlos.

Dies ist kein Einzelfall. Auch anderen Sinti und Roma ist die Anerkennung als Verfolgte des NS-Regimes verweigert worden, wobei zur Begründung direkt und indirekt, offen und versteckt auf die Forschungsergebnisse der Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt verwiesen wurde. Ein, wie ich meine, beschämendes Faktum. Man fühlt sich an Wolf Biermanns Geschichte über »Goldschabi Rosenberg« und seine sarkastische Frage erinnert: »Wer aber zahlt jemals die Wiedergutmachung für die Zeit nach fünfundvierzig?«

Warum? Weil die Sinti und Roma nicht erst seit 1943, sondern von Beginn der NS-Herrschaft an aus »Gründen der Rasse« verfolgt wurden, und weil es gerade die Rassenhygienische Forschungsstelle Robert Ritters war, welche die Grundvoraussetzungen für die Vorbereitung und Durchführung des rassenideologisch motivierten Völkermordes an den Sinti und Roma erbracht hat. Dies soll im folgenden begründet werden.

Der »fanatische Eifer« des Dr. Dr. Robert Ritter und die »zigeunerische Mischlingspopulation«

»Dr. Ritter ist einer von den nicht sehr zahlreichen jungen Gelehrten, die mit fast fanatischem Eifer gänzlich uneigennützig ihrem Forschungstrieb folgen«. – So wurde der Leiter der 1936 gegründeten »Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt« vom Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Hans Reiter, 1937 in einem Gutachten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft charakterisiert.

Angaben in solchen Gutachten sind, wie wir wissen, häufig etwas übertrieben, doch in diesem Fall stimmte die Charakterisierung Ritters. Der 1901 als Sohn eines Seeoffiziers in Aachen geborene Ritter hatte nach dem Besuch verschiedener Gymnasien in Berlin-Zehlendorf, Babelsberg und Lübeck sowie der Kadettenschule in Berlin-Lichterfelde an den Universitäten Bonn, Tübingen, Marburg, Oslo, München, Heidelberg und



Rom-Familie im Garten des Reichsgesundheitsamtes, ca. 1939

Foto: Bundesarchiv Koblenz

Berlin Medizin und Philosophie studiert und in beiden Fächern promoviert.

Seine philosophische Dissertation erschien 1928 unter dem Titel »Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage«. Hier hatte er sich einmal mit dem Problem der »Onanie« bei männlichen »Jugendlichen« beschäftigt, die, so Ritter, zu dem »erniedrigenden Gefühl« führe, »große Kräfte ohne Leistung verausgabt, wertvolle Energien fruchtlos ins Leere verpufft zu haben.« Sein zweites Hauptthema war die, wie sich Ritter ausdrückte, »Erotik des wohlbeschützten unerweckten jungen Mädchens«.

Nach diesem, wie bereits die Zitate zeigen, mehr als einfältigen »Versuch einer Sexualpädagogik« wandte sich Ritter, der inzwischen eine Stelle als Nervenarzt in Tübingen angetreten hatte, einem anderen »Problem« zu. Versehen mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft führte er »erbgeschichtliche Untersuchungen über die Nachkommen« von »Vagabunden«, »Räubern« und »Zigeunern« durch, deren Ergebnisse er 1937 als Buch unter dem Titel »Ein Menschenschlag« veröffentlichte. Darin vertrat er unter deutlicher Anlehnung an die Thesen Cesare Lombrosos (1835–1909) und anderer »Kriminalbiologen«, wonach es »geborene Verbrecher« gäbe, die ihr kriminelles und »asoziales« Verhalten vererben würden, folgende Auffassung: Es gäbe »innerhalb des Volkskörpers seit Jahrhunderten« einen »ganzen Schlag von asozialen Psychopathen und Kriminellen«, der sich ständig »fortzeugt und erhält« und dessen »Minderwertigkeit in keiner Weise dem Erbstrom der Geisteskranken und Schwachsinnigen« nachstehe.

An dieser Auffassung hielt Ritter in der Tat mit »fanatischem Eifer« fest und setzte sich zugleich dafür ein, daß die bisherigen nationalsozialistischen Rassengesetze auch auf »Kriminelle« und »Asoziale« sowie auf »Zigeuner« anzuwenden und auszudehnen seien. Die Sinti und Roma seien nämlich Nachkommen von »aus Nordwest-Indien nach Westen abgedrängten primitiven Wanderstämmen«, die sich dann mit »orientaliden, armeniden und mediterranen« sowie mit »anderen asozialen und erbminderwertigen Elementen« vermischt hätten. »Weit mehr als 90 %« der in Deutschland lebenden Sinti und Roma seien »Mischlinge« und gehörten zum »rassisch minderwertigen« »asozial-

len Lumpenproletariat«. Daher sei eine »Regelung der Zigeunerverhältnisse« nur auf »erbbiologischem Wege« möglich, wobei Ritter mehr oder minder offen die Zwangssterilisierung und Asylierung zumindest der »Zigeunermischlinge« vorschlug.

Der "fanatische Eifer" des Dr. Dr. Robert Ritter

Leben und Werk des Leiters der Forschungsstelle

"Fanatischer Eifer"

"Dr. Ritter ist einer von den nicht sehr zahlreichen jungen Gelehrten, die mit fast fanatischem Eifer gänzlich uneigennützig ihrem Forschungsstreben folgen". So wurde Ritter 1937 vom Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Hans Reiter, charakterisiert. Worin bestand der "fanatische Eifer" des 1901 in Aachen geborenen Robert Ritter, der nach einer Doppelpromotion in Psychologie und Medizin Anfang der dreißiger Jahre Oberarzt in der Jugendabteilung der Tübinger Universitätsklinik geworden war?

Ein "Menschenschlag"

Ritter versuchte, die Thesen Cesare Lombrosos (1835–1909) und anderer "Kriminalbiologen" zu beweisen, wonach es "geborene Verbrecher" gäbe und kriminelles und "asoziales" Verhalten vererbbar seien. Zu diesem Zweck führte er seit 1935 versehen mit einem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft - "erbgeschichtliche Untersuchungen über die "Nachkommen" von "Vagabunden", "Räubern" und "Zigeunern" durch. Das Ergebnis seiner Forschungen, die er 1937 als Buch unter dem Titel "Ein Menschenschlag" veröffentlichte, faßte er folgendermaßen zusammen:

Es gäbe "innerhalb des Volkskörpers seit Jahrhunderten" einen "ganzen Schlag von asozialen Psychopathen und Kriminellen", der sich ständig "fortzeugt und erhält" und dessen "Minderwertigkeit in keiner Weise dem Erbstrom der Geisteskranken und Schwachsinnigen" nachstehe. Bereits aus dieser Formulierung geht hervor, daß Ritter bestrebt war, seine Forschungsthese in die Politik, und zwar die Rassenpolitik des nationalsozialistischen Regimes umzusetzen.

"Rassenpolitik"

Gelegenheit dazu erhielt Ritter, als er 1936 zum Leiter der "Rassenhygienischen und Erbologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt" und Ende 1941 des "Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei" ernannt wurde. Der "Rassenforscher" Ritter war zum "Rassenpolitiker" geworden.

Ritter war sowohl bei der Vorbereitung eines "Asozialen" - wie eines "Zigeunergesetzes" beteiligt und führte selber zusammen mit seinen Mitarbeitern "kriminalbiologische" Untersuchungen an mehr als 20 000 Sinti und Roma, den Insassen des "Jugendschutzlagers" Moringen (bei Göttingen) sowie bei sogenannten "Asozialen" und Kriminellen durch. Viele dieser Personen wurden nach und aufgrund derartiger "Sichtungen" zwangssterilisiert und in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert.

"Entnazifiziert"

Gleichwohl ist Ritter für seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Rassenforschung und Rassenpolitik nach 1945 nicht zur Verantwortung gezogen worden. Ritter wurde anstandslos "entnazifiziert". Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde ergebnislos eingestellt. Ritter war bis zu seinem Tod im Jahre 1951 Leiter der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke der Stadt Frankfurt am Main.

[Aus der Ausstellung]

Doch dies, die Anwendung der nationalsozialistischen »Gesetze auf dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege« sei schwierig, weil, so Ritter, in diesen »Gesetzen, Erlassen und Verordnungen so gut wie kein Wort über die Bewertung und Behandlung der Zigeuner zu finden« sei. Es gäbe daher innerhalb dieser »Rassengesetzgebung« eine »Lücke«.

Die »Lücke« in der »Rassengesetzgebung« und Ritters Lösungsvorschläge

Die deutschen Sinti und Roma waren schon vor 1933 zahlreichen Sondergesetzen und Sonderbestimmungen unterworfen worden, die teilweise bereits rassenideologisch motiviert waren. In den »Ausführungsbestimmungen« zum bayerischen »Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen« hieß es nämlich: »Der Begriff »Zigeuner« ist allgemein bekannt und bedarf keiner näheren Erläuterung. Die Rassenkunde gibt darüber Aufschluß, wer als Zigeuner anzusehen ist.«

Die Nationalsozialisten verzichteten zunächst darauf, ihre Rassengesetze auch auf die, wie gesagt ohnehin schon diskriminierten und entrechteten, Sinti und Roma anzuwenden. Jedenfalls wurden Sinti und Roma sowohl in dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. 4. 1933, das unter anderem die Entlassung von Juden vorsah, als auch in dem Zwangssterilisationsgesetz vom 14. 7. 1935 und schließlich in den sog. Nürnberger Gesetzen vom 15. 9. 1935 nicht ausdrücklich erwähnt.

Doch schon am 14. 11. 1935 wurde in der »Ersten Verordnung zur Ausführung« des sog. Blutschutzgesetzes vom 15. 9. 1935, das offiziell »Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« hieß, bestimmt, daß keineswegs nur Juden der Geschlechtsverkehr und die Eheschließung mit »deutschblütigen« Personen untersagt sei. Eine Ehe sollte »ferner nicht geschlossen« werden, wenn generell eine »die Reinheit des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten« sei.

Am 26. 11. 1935 präzisierte der Reichs- und Preußische Minister des Innern in einem Runderlaß, wer oder was das »deutsche Blut« gefährde, und ordnete an, daß »Eheschließungen von deutschblütigen Personen mit Zigeunern, Negern oder ihren Bastarden« ebenfalls nicht zuzulassen seien. Auch in weiteren Erlassen und Kommentaren zur sog. Rassengesetzgebung (besonders wichtig war der von Stuckart und Globke) wurden neben Juden Sinti und Roma sowie »Neger« als »Träger artfremden Blutes« bezeichnet und damit einander gleichgestellt.

Doch die Übertragung vor allem der antijüdischen Gesetze auf die Sinti und Roma war, wie Ritter richtig bemerkt

Der Präsident
des Reichsgesundheitsamtes

A 4214/11.6.

(Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben.)

Berlin NW 87, den 16. Juni 1937
Klopstockstraße 18 (Brachet)
Fernsprecher: Sammel-Nr. C 9 Tiergarten 5221

An
die Deutsche Forschungsgemeinschaft
Berlin W 35
Matthäikirchplatz 6-8

... Nicht allein das von Dr. Ritter in Angriff genommene Forschungsgebiet bedarf der Förderung, sondern auch die Persönlichkeit des Antragstellers selbst bietet die Gewähr dafür, daß die beantragten Mittel für Wissenschaft und Praxis gleich nutzbringend angelegt sein werden.

Dr. Ritter ist einer von den nicht sehr zahlreichen jungen Gelehrten, die mit fast fanatischem Eifer gänzlich uneigennützig ihrem Forschertrieb folgen. Die von ihm verfaßte Arbeit »Ein Menschenschlag« läßt erkennen, wie er und sein Mitarbeiterstab mit erstaunlicher Ausdauer, einer zähen Zielstrebigkeit und einem seltenen Spürsinn auf anstrengenden, an Entbehrungen reichen Forschungsfahrten Ergebnisse erzielt hat, die fast unerreichbar anmuten. ...

Unterschrift: Prof. Reiter

Bundesarchiv Koblenz

hatte, schwierig. Bei den Sinti und Roma mußten nämlich die nationalsozialistischen Rassenpolitiker genau angeben können, wer aufgrund welcher »rassischer« Kriterien »Zigeuner« oder »Zigeunermischung« war. Der »Ausweg«, den die nationalsozialistischen Rassenpolitiker bei den Juden gewählt hatten, indem sie nämlich das religiöse Bekenntnis der Großeltern als Indiz für »nicht-arische« Herkunft nahmen, konnte bei den Sinti und Roma nicht besritten werden. Sie waren Christen.

In dieser Situation erwiesen sich die Forschungen des Dr. Dr. Robert Ritter als äußerst wichtig. Schließlich wollte Ritter ja nicht nur nachgewiesen haben, daß die Sinti und Roma »rassisch minderwertig« und »asozial« seien, sondern vertrat die Ansicht, daß er mit Hilfe »genealogischer« und »anthropologischer« Methoden in der Lage sei, alle »Zigeunerstämme« zu erfassen und die »rassische Zugehörigkeit« vor allem der »Mischlingsgruppen« aufzudecken.

»... maßgebend für den Erlaß« Himmels – Die »Zigeunerforschung« der Forschungsstelle

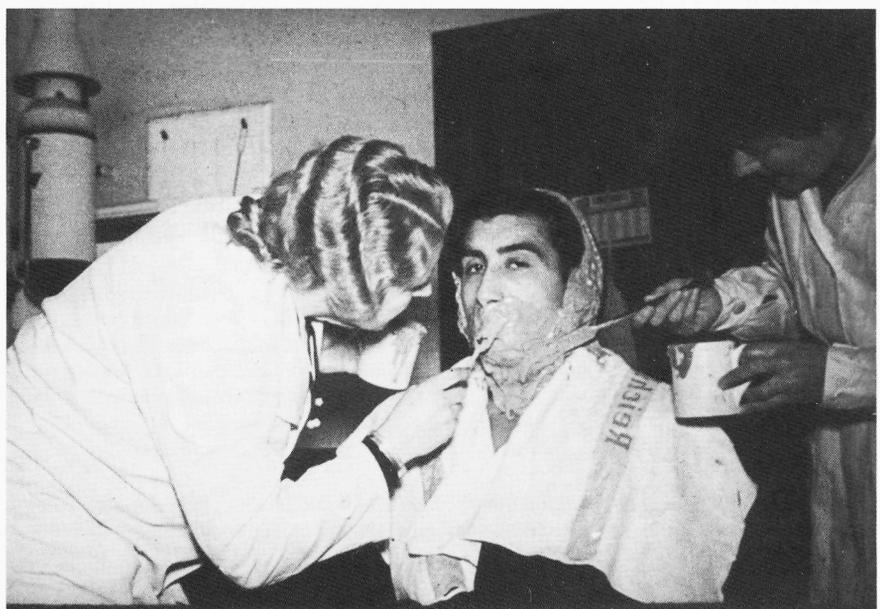
Tatsächlich befaßte sich die Forschungsstelle sofort nach ihrer Gründung im Jahre 1936 vornehmlich mit der sog. »Zigeunerfrage«. Mit finanzieller Unterstützung des Reichsgesundheitsamtes, des »Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst beim Reichs- und Preu-

ßischen Minister des Innern«, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und schließlich auch des Reichssicherheitshauptamtes sowie unter aktiver Mithilfe der Polizei, der Gesundheitsbehörden, der Standesämter, der Archive und – nicht zuletzt – der Kirchen, die die Kirchenbücher zur Verfügung stellten, sammelten Ritter und seine Mitarbeiter Daten über Sinti und Roma, um sie nach »rassenbiologischen« Gesichtspunkten »begutachten« zu können.

Dies geschah vor allem mit Hilfe genealogischer Methoden. Dies heißt, daß mit den vorhandenen, im Einzelfall nicht mehr überprüften und auch gar nicht überprüfbaren Angaben über tatsächliche oder angebliche »Zigeuner« Stamm-bäume der verschiedenen sog. »Zigeunersippen« aufgestellt wurden. Ferner wurden bei verschiedenen Sinti und Roma Blutuntersuchungen durchgeführt, Photos und Kopfmasken angefertigt und überprüft, ob die betreffenden Personen Romanes verstanden, was übrigens weder Ritter noch irgendein anderer Mitarbeiter beherrschte.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang zweierlei. Einmal, daß diese »anthropologischen« Methoden dieser »Zigeunerforscher« niemals wirklich begründet wurden. Zum anderen, daß sie bereits bei ihrer »Forschung« Zwangsmethoden anwandten. So wurden Sinti und Roma mit Hilfe, ja in Gegenwart von Polizisten zur Aussage und »Mitarbeit« gezwungen. Wenn dies nicht ausreichte, so wurden weitere Zwangsmaßnahmen wie Haarabschneiden o. ä. angedroht.

Diese mit Zwangsmethoden durchgeführte »Zigeunerforschung« diente dann der Vorbereitung und Durchführung von weiteren Zwangsmaßnahmen gegen Sinti und Roma. Ritter war sich dessen nicht nur bewußt, er hat sich ausdrücklich gerühmt, daß die »Forschungen« der Rassenhygienischen und Erb-biologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt »maßgebend«



Mitarbeiter der Forschungsstelle bei der »Forschungsarbeit«: Sophie Erhardt (links) fertigt eine Kopfmasken eines Sinto an
Foto: Bundesarchiv Koblenz

»... Die Rassenhygienische Forschungsstelle ist schon heute in der Lage, sich über den Mischlingsgrad und den Erbwert jedes einzelnen sogenannten Zigeuners sachverständig zu äußern, so daß der Inangriffnahme rassenhygienischer Maßnahmen nichts mehr im Wege steht. Jeder andere Versuch, so etwa der, die noch fortpflanzungsfähigen Zigeuner über die Reichsgrenzen nach Osten abzuschieben, wird auf die Dauer gesehen ohne Erfolg sein. Das, was uns nottut, sind reichseinheitliche und weitsichtige Maßnahmen, die gleichzeitig die Belange der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung wie diejenigen der Erb- und Rassenpflege ausreichend berücksichtigen. Mit Beendigung der Vorarbeiten für eine gründliche Regelung der Zigeunerverhältnisse wird die Rassenhygienische Forschungsstelle die erste der ihr gestellten Aufgaben voraussichtlich im Herbst dieses Jahres gelöst haben.«

[Auszug aus dem Anfang 1940 angefertigten »Arbeitsbericht« Ritters]

Bundesarchiv: Koblenz

für den Runderlaß Himmlers vom 8. 12. 1938 über die »Bekämpfung der Zigeunerplage« gewesen seien.

Damit hatte Ritter recht. Der Himmler-Erlaß vom 8. 12. 1938, in dem die »endgültige Lösung der Zigeunerfrage« aus »dem Wesen dieser Rasse heraus« angekündigt wurde, basiert bis in die Wahl hinein auf den »rassenbiologischen Forschungen« Ritters. Wird hier doch angeordnet, daß »bei der endgültigen Lösung der Zigeunerfrage die rassereinen Zigeuner und die Mischlinge gesondert zu behandeln« seien.

In den Ausführungsanweisungen zu diesem Runderlaß, die das Reichskriminalpolizeiamt am 1. 3. 1939 erließ, wurde darüber hinaus bestimmt, daß die »Erfassung« der Sinti und Roma »durch eine Zusammenarbeit des Reichskriminalpolizeiamtes mit der rassenhygienischen und erbbiologischen Forschungsstelle

im Reichsgesundheitsamt« durchzuführen sei. Die »Rassenzugehörigkeit« der »Zigeuner«, »Zigeunermischlinge« und »nach Zigeunerart umherziehenden Personen« sollte erst nach »Einholung entsprechender gutachtlicher Äußerungen der Forschungsstelle« bestimmt werden.

Institutionell wurde diese Zusammenarbeit zwischen dem Reichskriminalpolizeiamt und dem Reichsgesundheitsamt Ende 1941 noch durch die Ernennung Ritters zum Leiter des »Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei« gefestigt. Die »Zigeunerforschung« Ritters und seiner Mitarbeiter im Reichsgesundheitsamt erfolgte also im Auftrage Himmlers, dem Initiator und Hauptverantwortlichen für die »endgültige Lösung der Zigeunerfrage«. Dies heißt zugleich, daß Ritter und seine Mitarbeiter im »Kriminalbiologischen Institut der Sicherheitspolizei« und in der »Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt« direkt am Völkermord an den Sinti und Roma beteiligt waren.

»21 498 rassenbiologisch geklärte Fälle« – Die Beteiligung der Forschungsstelle an der »endgültigen Lösung der Zigeunerfrage«

Am 21. 9. 1939 nahmen Ritter und sein Mitarbeiter Dr. Adolf Würth an der »Zigeunerkonferenz« in Berlin teil, auf der wahrscheinlich die praktische Durchführung der »endgültigen Lösung der Zigeunerfrage« beschlossen wurde. Leider konnte bisher ein Protokoll dieser so wichtigen und mit der sog. Wannsee-Konferenz zu vergleichenden Besprechung nicht gefunden werden. Was hier beschlossen wurde, geht jedoch aus einem Schreiben Ritters hervor, das dieser am 25. 6. 1940 an die Deutsche Forschungsgemeinschaft sandte. Ritter nannte hier folgende »einschneidende

Maßnahmen bezüglich der in Deutschland lebenden Zigeuner«.

Einmal »Maßnahmen« auf dem Gebiet der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung (Verbot des Umherziehens)«. Damit meinte Ritter den sog. Festsetzungserlaß Himmlers vom 17. 10. 1939, wonach die Sinti und Roma ihre bisherigen Wohnsitze nicht mehr verlassen durften. Diese Maßnahme diente auch, wie Ritter erfreut mitteilte, der weiteren »Erfassung und Sichtung der gesamten Zigeuner- und Zigeunermischlingspopulation«.

Ritter erwähnte ferner »Maßnahmen... auf dem Gebiet der Umsiedlung (Evakuierung)«. Tatsächlich hatte Adolf Eichmann schon am 16. 10. 1939 vorgeschlagen, »jedem Transport« von österreichischen Juden ins besetzte Polen »einige Waggons Zigeuner anzuhängen.« Doch diese »Angelegenheit« gestaltete sich dann nicht so »reibunglos«, wie dies Eichmann erwartet hatte, weil die deutschen Besatzungsbehörden in Polen



Mitarbeiter der Forschungsstelle bei der »Forschungsarbeit« Feststellung der Haarfarbe

Foto: Bundesarchiv Koblenz

sich weigerten, schon jetzt auch noch »Zigeuner« aufzunehmen und in die Vernichtungsaktionen einzuschließen. Daher ordnete Himmler am 27. 4. 1940 an, daß vorerst »nur« 2500 Sinti und Roma aus den westlichen Gebieten Deutschlands »in geschlossenen Sippen« in das Generalgouvernement zu deportieren seien. Ritter wußte selbstverständlich von dieser Deportation und teilte der Deutschen Forschungsgemeinschaft »stolz« mit, daß es ihm gelungen sei, »2000 Zigeuner... vor ihrer Evakuierung... anthropologisch gründlich« zu untersuchen.

Doch auch nach dieser ersten größeren Deportation von Sinti und Roma nach Polen meldete das »Generalgouvernement« Protest an. Der »Generalgouverneur« Hans Frank teilte bereits am 4. 3. 1940 mit, daß er nicht bereit sei, ne-

... Die bisherigen Arbeitsergebnisse haben schon deutlich gezeigt, daß mit den sozialpolitischen und polizeilichen Maßnahmen gegen das Zigeunerunwesen im Laufe der letzten 100 Jahre im Grunde genau das Gegenteil von dem erreicht wurde, was wir vom rassenhygienischen Standpunkt aus erwarten müssen. Denn es wurde, wie sich nachweisen läßt, durch Selbsthaftmachung und Assimilierung eine äußerst fragwürdige Mischlingspopulation und ein Lumpenproletariat schlimmster Sorte geschaffen. Wir werden in Kürze in der Lage sein, praktische Vorschläge für eine gründliche Neuregelung der Zigeunerverhältnisse in Deutschland vorzulegen.

Da die Erfassung sämtlicher Zigeunerbastarde in Deutschland eine sehr schwierige, umständliche und zeitraubende Arbeit ist, war es mir schmerzlich, daß von den erbetenen RM. 17 000 2000 gestrichen werden mußten...

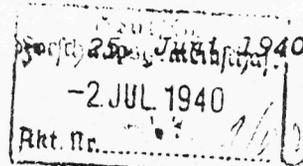
[Schreiben Ritters an den Präsidenten des Reichsforschungsrates, Prof. Dr. Sauerbruch, vom 13. 5. 1938]

Bundesarchiv: Koblenz

Dr. phil. Dr. med. habil. R. Ritter

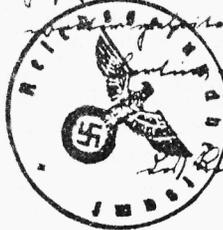
Leiter der rassenhygienischen und
bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle
des ReichsgesundheitsamtsBerlin-Dahlem
Unter d. Eichen 89-84
Fernsprecher 76 99 58

Berlin-Dahlem,



An die
Deutsche Forschungsgemeinschaft
B e r l i n - Steglitz

Grunewald Str. 35



Gelesen und befürwortet
am 29. Juni (Sonntag) 1940
der Präsident
(Dr. H. G. F. F. F. F.)
1. W. Ritter

Bei Kriegsbeginn wurde mir von Seiten der Forschungsgemeinschaft mitgeteilt, dass sie nicht mehr in der Lage sei, mir für meine Forschungen laufend weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Den Erfordernissen entsprechend musste ein beträchtlicher Teil der Arbeiten abgebrochen und alle Kräfte auf die vordringlichsten Aufgaben konzentriert werden. (Vergl. mein Schreiben vom 13.9.39, sowie den ausführlichen Arbeitsbericht vom Januar dieses Jahres.)

Von Seiten des Staates wurden nach Beendigung des Polenfeldzuges einschneidende Massnahmen bezüglich der in Deutschland lebenden Zigeuner geplant und in die Wege geleitet, und zwar

- 1.) auf dem Gebiet der Umsiedlung (Evakuierung)
- 2.) auf dem Gebiet der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung (Verbot des Umherziehens)
- 3.) auf dem Gebiet der Verhütung asozialen Nachwuchses. (Frage der Unfruchtbarmachung)

Für die praktische Durchführung dieser Massnahmen war es notwendig, die Erfassung und Sichtung der gesamten Zigeuner- und Zigeunermischlingspopulation so schnell wie möglich zu beenden. Infolge Kürzung der Mittel und Einberufung mehrerer Mitarbeiter zur Wehrmacht konnte diese, man kann wohl sagen unbeschreiblich schwierige und verwickelte Arbeit durch einen zahlenmässig viel zu kleinen Stab von Mitarbeitern nur durch äusserste Einsatzbereitschaft bewältigt werden.

Im Laufe des Winters 1939/40 gelang es daher erstmalig eine Übersicht über sämtliche in Deutschland lebenden Zigeuner zu gewinnen und die Stammeszugehörigkeit dieser 30.000 Zigeuner und Zigeunermischlinge zu klären. Mehr als 2.000 Zigeuner konnten noch vor ihrer Evakuierung anthropologisch gründlich untersucht werden. Zur Vorbereitung der laufend durchgeführten staatlichen Massnahmen wird unentwegt in engster Fühlung mit dem Reichskriminalpolizeamt weitergearbeitet.

Wie ich in meinen Berichten schon wiederholt hervorgehoben habe, ist ausser den Zigeunern auch noch die asoziale jentische Landfahrergruppe, sowie die Bevölkerungsgruppe der zur Kriminalität neigenden umherziehenden Schausteller zu zählen. Im Rahmen unserer Arbeiten auf dem Gebiet der kriminalbiologischen Erbforschung, in dem die Zigeuneruntersuchungen nur eine Teilaufgabe darstellen, gelten unsere Forschungen stets auch diesen und anderen asozialen und kriminellen Gruppen. Ich glaube sagen zu dürfen, dass sich eine grosszügige Unterstützung unserer, auf wissenschaftliche Erkenntnis, ebenso wie auf praktische Vorarbeit für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung gerichteten Arbeit in jeder Hinsicht lohnen wird.

Es würde mich freuen, wenn leitende Herren der Forschungsgemeinschaft und der Reichsgesundheitsführung der Forschungsstelle einen Besuch abstaten und sich vom Umfang, Stand und Wert unserer Arbeiten persönlich überzeugen könnten.

Sein Zillner!

H. R. Ritter

ben der »Abführung von 100 000–200 000 Polen« und einer »nach Belieben festzusetzenden Zahl von Juden aus dem Reich« auch noch »30 000 Zigeuner« – was in etwa der Gesamtzahl der deutschen Sinti und Roma entsprach – aufzunehmen. Frank setzte sich mit seinen Bedenken durch. Es kam zu einem vorläufigen Stopp der Deportation von Sinti und Roma und ganz offensichtlich zu einer erneuten internen Diskussion über die weitere »Lösung der Zigeunerfrage«.

Ritter schlug in diesem Zusammenhang vor, die Sinti und Roma zumindest vorerst nicht zu deportieren, sondern die, ebenfalls am 21. 9. 1939 beschlossenen, »Maßnahmen auf dem Gebiet der Verhütung asozialen Nachwuchses (Frage

... Auch im Kriegsjahr 1942 hat das von mir geleitete Institut vorwiegend Sichtsungsarbeiten geleistet, die sowohl der Erb- und Volkspflege, als auch dem Arbeitseinsatz, der Wehrmacht und der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung dienen. ...

Zu diesen Arbeiten gehören:

1. Fortführung der Erfassung, Untersuchung und Sichtung der nichtseßhaften Bevölkerungsgruppen innerhalb des Reichsgebietes (Jenische, Zigeuner, Zigeunerbastarde);
2. Fortführung der Erfassung, Untersuchung und Sichtung von Asozialen-Gruppen und Verbrechersippschaften, sowie Untersuchungen über den Erbwert der Angehörigen verschiedener Verbrechergruppen (Mörder, Totschläger, Räuber, Zuhälter, Strichjungen);
3. Jugendärztliche und erbcharakterologische Untersuchungen über die Artung jugendlicher Rechtsbrecher (unter dem Gesichtspunkt der Kriegskriminalität, der sozialen Prognostik, der Erb- und Wehrmachtstauglichkeit).

Die Auskunfterteilung und Begutachtung der Mischlinge an Wehrmachtsstellen (Ausmusterung), Gesundheitsämter (Unfruchtbarmachung, Schwangerschaftsunterbrechung), Standesämter (Ehetauglichkeit) sowie an die Polizeidienststellen nimmt ständig 4–5 Mitarbeiterinnen in Anspruch. ...

Die Errichtung der klinischen Jugendsichtungsstätte für Zwecke der Polizei, der Gerichte, des Arbeitsdienstes, der Arbeitsämter und der HJ steht bevor.

[Auszüge aus einem Schreiben Ritters an die Deutsche Forschungsgemeinschaft vom 23. 3. 1943]

Bundesarchiv: Koblenz

der Unfruchtbarmachung)« anzuwenden. Dies heißt, möglichst alle deutschen Sinti und Roma einer Zwangssterilisation zu unterwerfen.

Maßgebend für diesen Vorschlag war Ritters Angst, andernfalls nicht alle Sinti und Roma, vor allem alle »Zigeunermischlinge« erfassen und »begutachten« zu können. Immerhin waren bis Anfang 1942 »erst« »15 000 Fälle« »rassenbiologisch« geklärt worden. Da der Reichsminister des Innern am 20. 6. 1941, vermutlich wiederum auf Anregung Ritters, auch Personen zu »Zigeunermischlingen« erklärt hatte, die ein »Viertel oder noch weniger artfremdes Blut« aufwiesen, waren weit mehr Menschen als erwartet zu untersuchen. In Frage kamen schließlich auch deutsche Staatsbürger, die einen Urgroßvater oder eine Urgroßmutter »zigeunerischer Herkunft« hatten. Auch sie, d. h. »Achtel-Zigeuner«, galten nun als »Zigeunermischlinge«. Nachdem das Oberkommando der Wehrmacht am 10. 7. 1942 anordnete, daß derartige »Zigeunermischlinge« und »Zigeuner« aus »rassepolitischen Gründen« aus der Wehrmacht zu entlassen seien, waren es wiederum Ritter und seine Mitarbeiter, die zu prüfen hatten, »ob einschlägig fragwürdige Personen aus der Wehrmacht zu entlassen« seien. Kurz – die Forschungsstelle hatte wirklich »viel zu tun«.

Dennoch konnte Ritter am 23. 3. 1943 der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit einem, man möchte sagen, geradezu »fanatischen« Forscher-Stolz melden, daß die »Erfassung der Zigeuner und Zigeunerbastarde ... trotz aller kriegsbedingter Erschwerungen für das Gebiet des Altreiches und der Ostmark wie vor-
gesehen im groben beendet« sei. Die »Zahl der rassenbiologisch geklärten Fälle« betrage 21 498. Unter ihnen seien »9000 Zigeunermischlinge«, die »von der Polizei in einem besonderen Zigeunerlager im Sudetenland konzentriert« worden seien.

Hier ist dem »fanatischen« »Zigeunerforscher« Ritter ein Fehler unterlaufen. Das »Zigeunerlager«, in das auf Befehl Himmlers vom 16. 12. 1942 alle »Zigeunermischlinge«, Röm-Zigeuner und nichtdeutschblütigen Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft« deportiert wurden, befand sich in Auschwitz, was nicht im Sudetenland liegt.

Damit, d. h. mit dem Auschwitzbefehl Himmlers, war die Arbeit der »Rassen-

hygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt« aber noch nicht zu Ende. Noch am 6. 3. 1944 teilte Ritter in seinem »Gesuch« an die DFG »um Bewilligung einer Sachbeihilfe für das Haushaltsjahr 1944/45« mit, daß sich die »Zahl der begutachteten Zigeuner und Zigeunermischlinge ... im laufenden Jahr auf 23 822 erhöht« habe. Geradezu beiläufig teilte er weiter mit, daß »ein größerer Teil der begutachteten asozialen Zigeunermischlinge ... sterilisiert« worden sei.

Entnazifiziert und vergessen: Die Nachgeschichte der Forschungsstelle

Ritter und seine Mitarbeiter waren direkt an der Erfassung und »rassenbiologischen Begutachtung« dieser 23 822 Sinti und Roma aus Deutschland und Österreich beteiligt, von denen die weit-
aus meisten zwangssterilisiert oder ermordet wurden. Darüber hinaus haben sie durch ihre scheinwissenschaftlichen »Forschungen« die ideologischen Grund-



Im Zigeunerlager Berlin-Marzahn

Foto: Bundesarchiv Koblenz

lagen für den Völkermord an den Sinti und Roma gelegt, dem etwa 500 000 Personen zum Opfer fielen.

Dennoch, trotz ihrer direkten und indirekten Mithilfe und Mitschuld an diesem Völkermord ist Ritter und seinen Mitarbeitern nach 1945 »nichts passiert«. Im Gegenteil! Sie wurden anstandslos entnazifiziert und konnten ihre Karriere unbehelligt und erfolgreich fortsetzen.

Das Ermittlungsverfahren gegen Robert Ritter wurde von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main ergebnislos eingestellt. Ritter selber war bis zu seinem Tod im Jahre 1951 Leiter der Fürsorgestelle für Gemüts- und Nervenranke der Stadt Frankfurt am Main.

Seine enge Mitarbeiterin und Freundin Dr. Eva Justin war ebenfalls in Frankfurt im Bereich der Fürsorge tätig, wobei sie wiederum dienstlichen Kontakt mit überlebenden Sinti und Roma hatte.

Ritters Assistentin Dr. Sophie Ehrhardt wurde Professorin an der Universität Tübingen. Ritters Assistent Dr. Adolf Würth arbeitete bzw. arbeitet immer noch als Arzt in Württemberg etc.

... Auf Grund dieser Erfahrungen kommt man zu der Ansicht, deutsch erzogene und sozial angepaßte Zigeuner und Zigeunermischlinge nicht mehr unter rassen- und kriminalpolitischen Gesichtspunkten zu werten, sondern ausschließlich unter rassenhygienischen. Alle deutschzogenen Zigeuner und Zigeunermischlinge I. Grades — gleichgültig ob sozial angepaßt oder asozial und kriminell — sollten daher in der Regel unfruchtbar gemacht werden. Sozial angepaßte Mischlinge II. Grades könnten eingedeutscht werden — falls ihr vorwiegend deutsches Erbgut einwandfrei ist —, während asoziale und auch von deutscher Seite belastete Mischlinge II. Grades ebenfalls sterilisiert werden sollten.
...

[Aus: Justin, E.: Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen]

Die von Ritter und seinen Mitarbeitern gesammelten Materialien wurden, wie

eingangs erwähnt, von Entschädigungs- und Kriminalämtern benutzt, um Ansprüche auf Entschädigung abzuweisen, die von Sinti und Roma gestellt worden waren.

Frau Prof. Sophie Ehrhardt und andere »Zigeunerforscher« haben diese Materialien sogar nachweislich für weitere »Forschungs«zwecke benutzt, sich dann aber beharrlich und mit mehr als fadenscheinigen Begründungen geweigert, diese Materialien den eigentlich zuständigen Archiven zu übergeben, damit sie auch solchen Forschern zur Verfügung stehen, die sich um eine Aufarbeitung der Geschichte der Rassenhygienischen und Erbbiologischen Forschungsstelle im Reichsgesundheitsamt und generell der nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma bemüht haben und noch bemühen.

»Wer aber zahlt jemals die Wiedergutmachung für die Zeit nach fünfundvierzig«?

Ute Brucker-Boroujerdi und Prof. Dr. Wolfgang Wippermann, Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin.



... mit Unterstützung des Reichskriminalpolizeiamtes«. Dr. Dr. Robert Ritter (links) bei der Befragung einer Sintiza.
Foto: Bundesarchiv Koblenz

Wissenschaft und Völkermord

Zur Arbeit der »Rassenhygienischen Forschungsstelle« beim Reichsgesundheitsamt*

Die berüchtigten »Nürnberger Gesetze« erklärten 1935, kurz nach dem Machtantritt der Nazis, daß in Europa regelmäßig nur »Juden und Zigeuner« als »artfremd« und als »außereuropäische Fremdrasse« zu gelten hätten. Mit den hier in die deutsche Rechtsordnung eingegangenen Maßstäben der NS-Rassenwissenschaft betrieben die Nationalsozialisten die Entrechtung, Aussonderung und schließlich die Vernichtung von Juden, Sinti und Roma. Diese Ausgrenzung und Vernichtung von Minderheiten in Deutschland war für den Bestand des Dritten Reiches offenbar von großer Bedeutung. Über 500 000 Sinti und Roma fielen dem NS-Völkermord aus rassistischen Gründen im besetzten Europa zum Opfer.

In Deutschland wurden Sinti und Roma, die zum Teil vollständig integriert waren, so allein aufgrund ihres Daseins, ihrer bloßen biologischen Existenz wegen zu Objekten eines Völkermordprogramms, das ihre totale Vernichtung intendierte.



Sintiza mit Kind im Garten des Reichsgesundheitsamtes

Foto: Bundesarchiv Koblenz

* Bei den angesprochenen Überlegungen zum Stellenwert der NS-Rassentheorien bin ich meiner Frau, Dr. Kirsten Martins-Heuß, und Herrn Hann-Jörg Porath zu Dank verpflichtet.

An der Schnittstelle von ideologischer Vorbereitung, wissenschaftlicher Rechtfertigung, praktischer Anleitung und Organisation des Völkermordes an Sinti und Roma etablierte sich die »Rassenhygienische Forschungsstelle«, die 1936 unter der Leitung des Tübinger Nervenarztes Robert Ritter am Reichsgesundheitsamt eingerichtet wurde. Aufgabe der Forschungsstelle war es, anthropologische Kriterien zur Rassenbestimmung von einzelnen Bevölkerungsgruppen in Deutschland zu erarbeiten und genealogisch abzusichern. Diese Arbeiten zielten dabei ebenso auf jüdische Menschen oder sogenannte »jüdische Mischehen« ab. Mit Beginn des Krieges konzentrierte sich die regelmäßig durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Arbeit der Forschungsstelle auf die totale Erfassung der Sinti und Roma, um »für die in Kürze zu erwartenden Maßnahmen die Unterlagen bereitstellen zu können«. (So der Arbeitsbericht von Robert Ritter, ca. 1939/40.)

Im Dezember 1938 ordnete Himmler mit dem »Runderlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage« an, die »Zigeunerfrage aus dem Wesen der Rasse heraus zu lösen«.

In der Folge dieses Erlasses wurden von der Rassenhygienischen Forschungsstelle in direkter Zusammenarbeit mit dem Reichssicherheitshauptamt die Planungsunterlagen für den Völkermord erstellt. Voraussetzung hierzu war die totale Erfassung der in Deutschland lebenden Sinti und Roma auf der Grundlage wissenschaftlicher Rasseuntersuchungen unter Zuhilfenahme von detaillierten Stammbaumtafeln. Die Rassenhygienische Forschungsstelle fertigte dann in – von pathologischer Wut geprägter – Kleinarbeit sogenannte »Gutachtliche Äußerungen« über jeden einzelnen Sinti/Roma im Deutschen Reich an. Insgesamt wurden nahezu 24 000 Rassegutachten erstellt. Diese Gutachten waren die Todesurteile für die davon Betroffenen; die Gutachten entschieden auch über zwangsweise Sterilisation (mit anschließender Zwangsarbeit) oder die direkte Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager.



Eva Justin mit Sintizas vermutlich im »Zigeunerbager« Berlin-Marzahn

Foto: Bundesarchiv Koblenz

Wir stellen uns heute die Frage: »Wie konnte das in Deutschland passieren?« Wie konnten Menschen, die genauso deutsch waren wie die Menschen ihrer Umgebung, systematisch ausgegrenzt und schließlich als gesamte Minderheit einer intendierten vollständigen Vernichtung ausgesetzt werden? Beim Versuch einer Antwort oder einer Deutung des Geschehens sind wir bis heute durchaus unbeholfen. Viele der Sinti und Roma in Deutschland waren ja ebenso integriert und assimiliert wie Juden damals auch. Sie waren im 1. Weltkrieg Frontkämpfer mit hohen Auszeichnungen; sie waren, wie in Ostpreußen, zum Teil seit Generationen als Pferdezüchter oder -händler ansässig, noch dazu auf eigenem Grund und Boden. Auch im 2. Weltkrieg dienten viele deutsche Sinti in der Wehrmacht, bis sie – als Folge der Bemühungen der Rassenhygienischen Forschungsstelle – als »Zigeuner« aus rassistischen Gründen selektiert wurden.

Warum dieser Rassismus gegenüber Juden und Sinti/Roma für das Dritte Reich so wichtig war, kann und soll an dieser Stelle nicht beantwortet werden – eine

grundsätzliche Antwort hierzu steht unserer Ansicht nach noch immer aus. Es kann aber sicher gesagt werden, daß die nationalsozialistischen Rassentheorien, der wissenschaftliche Rassismus, es erst ermöglicht haben, die totale Vernichtung von Minderheiten überhaupt vorstellbar zu machen und zu verwirklichen.

Es kam im Dritten Reich den (Human-) Wissenschaften zu, den Zugriff aufs Humane, die Verdinglichung der Menschen, radikal zu betreiben. Die Rassenhygienische Forschungsstelle ermöglichte nicht nur die Völkermordpolitik, sie rechtfertigte sie, und war schließlich über das Reichssicherheitshauptamt unmittelbar an der Durchführung des Völkermordes beteiligt. Problem- und skrupellos arbeiteten die Mitarbeiter der Forschungsstelle direkt in den Konzentrationslagern und den Ghettos, so beispielsweise auch bei der Erhebung von Handleistenabdrücken jüdischer Menschen. Der Leiter der Forschungsstelle, Robert Ritter, erteilte über das Reichssicherheitshauptamt direkte Anweisungen an die Konzentrationslager, so nach Auschwitz-Birkenau (vgl. den Bericht von Pery Broad »KZ Auschwitz«, in: Angeklagter Nr. 6, Kaul und Noack [Hrs.], Berlin 1966).

Die Völkermordverbrechen der Nazis, so die These, orientierten sich gerade *nicht* mehr an den Schemata der alten xenophobischen Vorurteilsbildung. Die Massenvernichtung der Sinti und Roma und der Juden, die mit der Wannseekonferenz einsetzte, brauchte eine völlig andere theoretische Voraussetzung: nämlich die Verwissenschaftlichung der überkommenen Vorurteilsbildung, wie sie im Nationalsozialismus beispielsweise der »Gossenrassismus« des »Stürmer« repräsentierte. Die Rassentheoretiker der Nazis lieferten durch ihre Wissenschaft eine neue »Theorie der Gesellschaft«, mit der die bis dahin gültigen Bindungen und Werte aufgelöst wurden. Die NS-Rassentheorie – mit dem Kernstück des sozialdarwinistischen Rassenantisemitismus – war die »axiomatisch durchgehaltene kognitive Folie« (Pörrath) der gesamten sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und insbesondere rechtlichen Ordnung im Dritten Reich.

Für Sinti und Roma ebenso wie für Juden bedeutete dies, daß sie in den Augen der Nazis nicht länger mehr allein »schuld« hätten an Mißständen, sondern daß ihre

Die "Erfassung der Zigeunerstämme und der Mischlingsgruppen"

Die Forschungsstelle und der Völkermord an den Sinti und Roma

Die "Lücke" in der "Rassengesetzgebung"

"Nach Erlass der ersten Gesetze auf dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege wurde es von vielen Amtsstellen bald als arge Lücke empfunden, daß in den Gesetzen, Erlassen und Verordnungen so gut wie kein Wort über die Bewertung und Behandlung der Zigeuner zu finden war."
So hat Ritter die Situation beschrieben, die er vorfand, als er mit seiner "Zigeunerforschung" begann. Tatsächlich waren Sinti und Roma in den Rassegesetzen, die in den ersten beiden Jahren des Dritten Reiches erlassen wurden, nicht erwähnt worden. Erst am 26.11.1935 ordnete der Reichsminister an, daß Eheschließungen von "deutschblütigen Personen mit Zigeunern" nicht gestattet seien. "Zigeuner" wurden dann auch von den Kommentatoren der Nürnberger Gesetze neben den Juden zu den "artfremden Rassen" gezählt. Diese Auffassung war jedoch zu diesem Zeitpunkt noch umstritten, denn schließlich stammten die Sinti und Roma aus Indien und waren daher in der Nazi-Terminologie als "Arier" anzusehen. Hinzu kam, daß auch die nationalsozialistischen Rassenpolitiker nicht in der Lage waren anzugeben, wer denn "Zigeuner" oder "Zigeunermischling" war. Dieses "Problem" konnte nicht wie bei den Juden durch den Hinweis auf die Religionszugehörigkeit gelöst werden. Die Sinti und Roma waren schließlich Christen.

"Mischlingspopulation"

Ritter wies nun nach, daß die "Zigeuner" zwar Nachkommen der "aus Nordwest-Indien nach Westen abgedrängten primitiven Wanderstämme" seien, sich aber auf ihrer Wanderschaft unter anderem mit "orientaliden, armeniden und mediterranen" sowie mit "anderen asozialen und erbminderwertigen Elementen" vermischt hätten. "Weit mehr als 90% der in Deutschland lebenden "Zigeuner" seien daher als "Mischlinge" anzusehen. Sie stellten einen Teil des "asozialen Lumpenproletariats", dessen "Minderwertigkeit in keiner Weise dem Erbstrom der Geisteskranken und Schwachsinnigen" nachstehe.

Eine "Regelung der Zigeunerhältnisse" sei daher nur auf "erbbiologischem" Wege möglich, indem vor allem die "Zigeunermischlinge" daran gehindert würden, sich weiter zu vermehren. Dies sei, wie Ritter sehr offen vorschlug, vor allem durch "ständige Asylierung und Sterilisierung dieser "asozialen Lumpenproletarier" zu erreichen.

Ritter wies schließlich darauf hin, daß es ihm möglich sei, mit Hilfe "genealogischer" und "anthropologischer" Methoden alle "Zigeunerstämme" und "Mischlingsgruppen" zu erfassen und ihre "rassische Zugehörigkeit" aufzudecken. Auf diese Weise könnten die "Unterlagen" für die "zu erwartenden einschneidenden Maßnahmen" zur "Lösung der Zigeunerfrage" bereit gestellt werden.

"...maßgebend für den Erlass" Himmlers

Ritter brauchte nicht lange zu warten. Bereits am 8.12.1938 befahl der "Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern", Heinrich Himmler, "die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen". Dabei sollten die "durch die rassenbiologischen Forschungen gewonnenen Erkenntnisse" berücksichtigt werden. Dies gelte vor allem für eine "gesonderte" Behandlung der "rassereinen Zigeuner" und der "Mischlinge", denn "erfahrungsgemäß" hätten die "Mischlinge den größten Anteil an der Kriminalität der Zigeuner".

Ritter konnte sich mit Recht rühmen, daß seine Forschungen "maßgebend" für diesen Erlass gewesen seien.

"21 498 rassenbiologisch geklärte Fälle"

Am 1. März 1939 erließ das Reichskriminalpolizeiamt eine "Ausführungsanweisung" zum Runderlaß Himmlers vom 8.12.1938. Hier wurde festgelegt, daß die im Erlass erwähnte "rassenbiologische Untersuchung" aller Sinti und Roma im deutschen Machtbereich von der "rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes" durchzuführen sei. Nach "Einholung" entsprechender "gutachterlicher Äußerungen" der Forschungsstelle sollte die "Rassenzugehörigkeit" der "Zigeuner", "Zigeunermischlinge" und "nach Zigeunerart umherziehenden Personen" festgelegt werden.

Mit finanzieller und politischer Unterstützung des Reichskriminalpolizeiamtes, aller Kriminalpolizeidienststellen im Reich, der Standes- und Gesundheitsämter sowie beider Kirchen, die alle die für Ritters Forschungen so wichtigen Daten herausgabten, gelang es der Forschungsstelle bis Anfang 1942, 15 000 "Fälle" "rassenbiologisch" zu klären. Ein Jahr später, im März 1943, waren es 21 498 "rassenbiologisch geklärte Fälle".

Mit sichtbarem Stolz teilte Ritter der Deutschen Forschungsgemeinschaft ferner mit, daß "nach Beendigung der Sichtung (...) bisher über 9 000 Zigeunermischlinge von der Polizei in einem besonderen Zigeunerlager im Sudetenland konzentriert" worden seien. Damit war ohne Zweifel das "Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz" gemeint.

"ein größerer Teil wurde sterilisiert"

Zur gleichen Zeit, als in den Konzentrations- und Vernichtungslagern sowie von den "Einsatzgruppen" im Osten hunderte Tausende von Sinti und Roma ermordet wurden, setzten die "Zigeunerforscher" in Dahlem ihre "Erfassung und Begutachtung der Zigeuner" fort. Hatte doch, wie Ritter am 6.3.1944 in einem "Gesuch um Bewilligung einer Sachbeihilfe" mitteilte, "ein großer Teil der Betreffenden Ausnahmegesuche" gestellt. Daher habe sich die "Zahl der begutachteten Zigeuner und Zigeunermischlinge" auf insgesamt 23 822 "erhöht". Geradezu beiläufig teilte Ritter in diesem Zusammenhang mit, daß "ein größerer Teil der begutachteten asozialen Zigeunermischlinge (...) sterilisiert" wurde.

Tatsächlich sind fast alle der von Ritter und seinen Mitarbeitern "begutachteten" "Zigeunermischlinge" und "Zigeuner" deportiert worden.

[Aus der Ausstellung]

bloße Existenz selbst die alleinige Ursache dieser Mißstände sei. Die Vernichtung der Existenz von Juden, Sinti und Roma wurde damit zu einer zwingenden und nüchtern begründeten Notwendigkeit – zuletzt für das Überleben des deutschen Volkes. So erst konnte die Verfolgung und Diskriminierung von Minderheiten umschlagen in die Vernichtung von Minderheitengruppen.

Diese Neuorientierung mit zu leisten war wichtigstes Ziel und Aufgabe der Rassenhygienischen Forschungsstelle. Am Beispiel der Sinti und Roma radikalisierte sie die Rassenpolitik, indem sie die Wende von der individuellen zur kollektiven Rassenhygiene vollzog, von der »Eugenik« zur »Reinhaltung der Rasse«. Die Bedeutung, die Ritters Forschungs-

stelle hierbei zukam, wird u. a. daran deutlich, daß Ritter schließlich unmittelbar dem Leiter der Abteilung V im Reichssicherheitshauptamt, Nebe, zurarbeitete und dessen Weisungen folgte. Die Ansiedlung am Reichsgesundheitsamt war hier nebensächlich geworden; die Rassenhygienische Forschungsstelle agierte als unmittelbare Exekutive.

Der Weg der NS-Rasseakten nach 1945

Die engen Beziehungen von Rassenhygienischer Forschungsstelle zum Reichssicherheitshauptamt sollten sich nach dem Kriegsende ungebrochen fortsetzen können. 1946 übernahm die beim späteren Bayerischen Landeskriminal-

amt eingerichtete »Landfahrerzentrale« zunächst die Akten der nationalsozialistischen »Zigeunerleitstelle« des alten Polizeipräsidiums München. In der »Landfahrerzentrale« wurden die leitenden Mitarbeiter der »Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens« des früheren Reichssicherheitshauptamtes, unter anderen Eichberger, Uschold, Supp, weiter beschäftigt. Diese nun im bayerischen Staatsdienst stehenden Beamten hatten zuvor die Deportationen von Sinti und Roma nach Auschwitz und in die anderen Konzentrationslager zentral organisiert und zum Teil persönlich begleitet.

Robert Ritter und seine enge Mitarbeiterin Eva Justin, die bis 1959 keiner Strafverfolgung ausgesetzt waren, hatten das Aktenmaterial der Rassenhygienischen Forschungsstelle bei Kriegsende an sich gebracht. Im Mai 1949 übergab Eva Justin die Planungsunterlagen für den Völkermord, die ca. 24 000 Rassegutachten, ca. 40 Aktenordner mit Stammbaumtafeln, ferner Karteien, zahllose Fotografien, Filme usw. den ihr aus Berlin gut bekannten Beamten der bayerischen »Landfahrerzentrale« Uschold und Eichberger. Den Staatsanwaltschaften Köln und Frankfurt, die 1961 bis 1964 beziehungsweise schon 1959 bis 1963 gegen ehemalige Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes und der Rassenhygienischen Forschungsstelle ermittelten, und die dazu nach NS-Unterlagen auch im Bayerischen Landeskriminalamt suchten, wurden die Stammbaumtafeln und insbesondere die Rassegutachten vorenthalten. Von den damaligen Verfahren waren u. a. betroffen Robert Ritter, Eva Justin und Sophie Ehrhardt (Rassenhygienische Forschungsstelle), sowie Eichberger und Supp von der damaligen Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens. Eichberger und Supp waren noch zum Zeitpunkt der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen als »Zigeunerspezialisten« in der »Landfahrerzentrale« des Bayerischen Landeskriminalamtes beschäftigt. Ritter und Justin waren als Jugendpsychiater in einer Familienberatungsstelle in Frankfurt ebenfalls bruchlos wieder in öffentlichen Diensten tätig.

In diesen Kreisen nahm nach dem Krieg Hermann Arnold schnell eine führende Position ein. Der in Landau/Pfalz tätige Amtsarzt, der sich bis in die 70er Jahre als »Zigeunerexperte« exponieren konnte, verfolgte die Rassenlehren der Rassenhygienischen Forschungsstelle in

Veröffentlichungen
aus dem Gebiete des Volksgesundheitsdienstes
LVII. Band — 4. Heft
(Der ganzen Sammlung 491. Heft)

Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen

Von

Dr. Eva Justin

Rassenhygienische und Kriminalbiologische Forschungsstelle
des Reichsgesundheitsamtes



Berlin 1944

Verlagsbuchhandlung von Richard Schoetz
Wilhelmstraße 125

Die hier vorgelegten Untersuchungsergebnisse sind nur ein kleiner Teil einer umfassenden Gemeinschaftsarbeit, die unter der Führung und ständigen persönlichen Mitarbeit des jetzigen Leiters der Kriminalbiologischen Institute im Reichsgesundheitsamt und beim Reichssicherheitshauptamt, Dr. phil. Dr. med. habil. R. Ritter, von mehreren Anthropologen und deren kriminalgenealogischen Assistentinnen, meist Volkspflegerinnen, im Laufe von nunmehr 6 Jahren geleistet wurde. Mit besonders erprobten Methoden, die psychologisches Verständnis, große Wendigkeit und Findigkeit voraussetzen – galt es doch die Überlegenheit der durch Jahrhunderte erprobten und gezüchteten Ausweichkunst unserer Probanden zu brechen – gelang es ein vollständiges Sippenarchiv aller in Deutschland lebenden Zigeuner zu schaffen. [. . .]

Aber auch rassenhygienische Folgerungen kann man erst ziehen, wenn man sicher ist, die »Rasse« als solche auch wirklich erfaßt zu haben. [. . .]

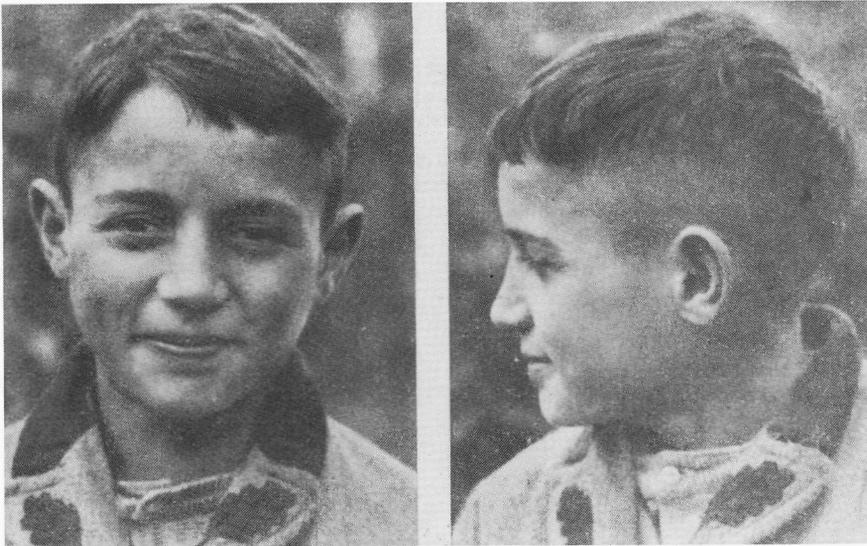
Meinem Lehrer, Herrn Dr. Ritter, möchte ich hier noch einmal meinen verbindlichsten Dank für seine reiche Förderung aussprechen. Möge die Arbeit in seinem Sinne auch ein kleiner Beitrag zur Klärung der Asozialenfrage sein und dem Gesetzgeber eine weitere Unterlage für die kommende rassenhygienische Regelung bieten, die das weitere Einfließen minderwertigen, primitiven Erbgutes in den deutschen Volkskörper unterbinden wird.

[Titelblatt und Text aus: Justin, E.: Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen]

der Bundesrepublik Deutschland weiter. Nach Auskunft von Pfälzer Sinti, die 1983 umfangreiche eidesstattliche Erklärungen abgaben, beteiligte sich Arnold schon 1938 gemeinsam mit Ritter und Justin an der »rassendiagnostischen Erfassung« der Sinti in der Pfalz. Arnold bestreitet diese Beteiligung im Jahr 1938. Gleichwohl ist Arnold in seinen Publikationen unentwegt bemüht, Ritter und Justin zu rehabilitieren und die NS-Rassenhygiene als die Grundlage der modernen Humangenetik wieder zu Ehren kommen zu lassen. Arnold begründete wiederholt die Forderung nach Zwangssterilisation von Sinti und Roma und widmete seinen Beitrag »Zur Selbstausmerze erbkranker Sippen« in der von Prof. Ilse Schwidetzky herausgegebenen Zeitschrift »Homo« im Jahre 1962 »Herrn Prof. Freiherr von Eickstedt zum 70. Geburtstag«. Eickstedt war neben v. Verschuer, Fischer und Günther der führende NS-Rassenideologe.

Unter Umgehung des geltenden Archivrechtes wurden die NS-Akten der Rassenhygienischen Forschungsstelle aus dem Bayerischen Landeskriminalamt an Arnold verschoben. Von 1964 an wertete er im Rahmen seiner »Zigeunerforschungen« diese NS-Aktenunterlagen mit Mitteln des Bundesinnenministeriums aus. Nach seiner Pensionierung 1974 verbrachte er das Material an das Anthropologische Institut der Universität Mainz, an dem die oben bereits genannte Professorin Schwidetzky den Lehrstuhl von Eickstedt inzwischen übernommen hatte. Nachdem das Bundesarchiv im September 1980 die NS-Akten dort in Augenschein genommen hatte, wurden die Rassegutachten und die anderen Materialien im selben Jahr entgegen der Aufforderung des Bundesarchivs von dem Anthropologischen Institut in Mainz in das Universitätsarchiv der Universität Tübingen gebracht. In Tübingen hatte Prof. Sophie Ehrhardt nach dem Krieg einen Lehrstuhl für Anthropologie erhalten. Als ehemalige leitende Mitarbeiterin der Rassenhygienischen Forschungsstelle arbeitete auch sie mit NS-Unterlagen: In ihrer Verfügung hatte Frau Ehrhardt widerrechtlich große Teile des anthropologischen Materials aus der Rassenhygienischen Forschungsstelle, die sie mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft auswertete.

Erst 1981 erhielt der Verband Deutscher Sinti Kenntnis vom Verbleib der NS-Akten. Nach einer Besetzung des Universi-



»Zweigerli« – eines der Kinder aus Sintifamilien, die von Eva Justin »untersucht« wurden. Die Kinder wurden ihren Eltern weggenommen und in einem württembergischen Heim untergebracht. Nach Fertigstellung der Arbeit wurden sie am 8. Mai 1944 nach Auschwitz abtransportiert. Von 39 Kindern überlebten nur 4.

[Fotos aus: »Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinde und ihrer Nachkommen« von Dr. Eva Justin, Rassenhygienische und Kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes, 1944]

tätsarchives in Tübingen wurden die dort gelagerten NS-Unterlagen umgehend in das Bundesarchiv in Koblenz überführt. Zu diesem Zeitpunkt fehlten jedoch bereits die ca. 24 000 »Rassegutachten«, das wichtigste Beweismaterial für den Völkermord an Sinti und Roma.

Über den ungeklärten Verbleib der 24 000 »Rassegutachten« recherchiert der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bis heute. Die Auseinandersetzungen um die Rolle des Bayerischen Landeskriminalamtes und des Bayerischen Innenministeriums haben zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem damaligen Bayerischen Innenminister Gerold Tandler geführt, die zur Zeit beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist.

Zum Verbleib der »Rassegutachten« und der weiteren NS-Materialien ist folgendes zu sagen: Anlässlich des Hungerstreiks von zwölf Sinti im ehemaligen Konzentrationslager Dachau Ostern 1980 wurde auch von der Bayerischen Landesregierung gefordert, das Verschwinden der »Rassegutachten« aufzuklären. Das Bayerische Innenministerium erklärte damals jedoch, diese NS-Akten seien »sämtlich vernichtet« worden, eine falsche Auskunft, die in der Folgezeit mehrfach wiederholt wurde, während gleichzeitig das Ministerium mit Arnold über den tatsächlichen Verbleib der Materialien korrespondierte.

Die Aktenweitergaben an Arnold, die in den Jahren 1960 und 1961 erfolgten, wurden als »Weitergabe von polizei-fremdem wissenschaftlichem Material« bezeichnet. Hatte Arnold zunächst vor allem Stammbaumtafeln, Vermessungsbögen etc. erhalten, so wurde 1984 ein Vermerk des Bayerischen Landeskriminalamtes aus dem Jahr 1964 bekannt, in dem ausdrücklich festgestellt sei, daß die »Rassegutachten« an den Pfälzer Amtsarzt Arnold gingen. Das Bayerische Innenministerium hat bislang diesen Aktenvermerk nicht zu der Auseinandersetzung um den Verbleib der NS-Unterlagen beigezogen.

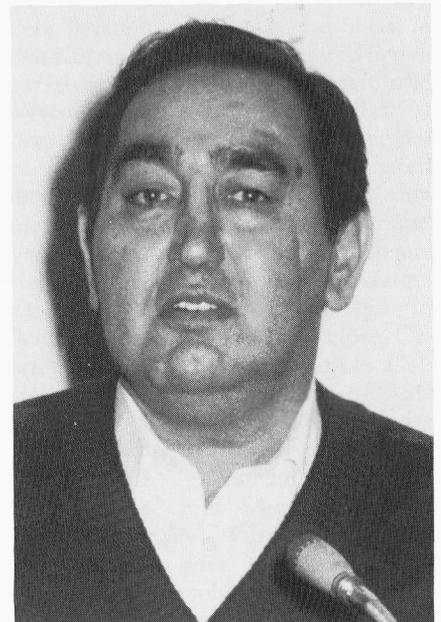
Erst in einer weiteren gerichtlichen Auseinandersetzung mit Arnold selbst hat inzwischen das Oberlandesgericht Zweibrücken angeordnet, daß das Bayerische Landeskriminalamt den Aktenvermerk aus dem Jahr 1964, der Aufschluß geben soll über die Aktenverschiebung an Arnold, herauszugeben habe. Das Oberlandesgericht hat weiter detaillierte Ermittlungen angeordnet, um eine Aufklärung über den Verbleib der 24 000 »Rassegutachten« zu gewährleisten. Die beigezogene Notiz des Bayerischen Landeskriminalamtes (»Aussonderungsvermerk«) vom 23. 7. 1964 enthält die eindeutige Verfügung, daß die »rassebiologischen Gutachten« über die Sinti und Roma dem »Staatlichen Gesundheitsamt, z. H. Herrn Obermedizinalrat Dr. Arnold, Landau/Pfalz, Westring 2,

übersandt« werden sollten. Ferner ist ein zusätzlicher Vermerk angebracht, daß diese Verfahrensweise von der Amtsleitung nach Rücksprache genehmigt wurde.

Die Akten des Reichsgesundheitsamtes

Wissenschaftliche Materialien, die während des Nationalsozialismus bei medizinischen Experimenten in Konzentrationslagern oder sonst unter Zwang erhoben worden waren, wurden in der Bundesrepublik jahrzehntelang als Grundlage weiterer Forschungen genutzt. Erst in neuerer Zeit beginnt ein breiteres Bemühen der medizinischen Wissenschaft, den NS als Teil der eigenen Wissenschaftsgeschichte zu begreifen und aufzuarbeiten. Erste Anstöße hierzu hatte die Studentenbewegung gegeben.

So wurde das Bundesgesundheitsamt 1983 vom Bundesarchiv aufgefordert, die vorhandenen umfangreichen Unter-



Otto Rosenberg, Vorsitzender der Sinti Union Berlin.

Rosenberg berichtete, wie er als Kind das Reichsgesundheitsamt kennenlernte. In der Rassenhygienischen Forschungsstelle leistete er Hilfsdienste. Er lernte dabei auch Eva Justin kennen.

Später wurde er mit seiner Familie, wie viele andere vom Reichsgesundheitsamt erfaßte Sinti und Roma auch, ins »Zigeunerlager« Marzahn bei Berlin deportiert. Von dort wurde die Familie in das Konzentrationslager nach Auschwitz gebracht. In Auschwitz verlor er seine Angehörigen. Foto: BGA

lagen aus der Zeit des Nationalsozialismus nach Koblenz zu übersenden. Trotz mehrfacher dringender Nachfragen, und nachdem ein leitender Mitarbeiter des Bundesarchivs selbst NS-Akten unter anderem über Menschenversuche auf dem Dachboden des Bundesarchivs in Augenschein genommen hatte, wurden diese Materialien nicht an das Bundesarchiv übergeben.

Da Sinti und Roma während des Dritten Reiches in besonderem Maße auch Objekte medizinischer Experimente geworden waren, war zu vermuten, daß sich

unter den NS-Materialien im Bundesgesundheitsamt auch Unterlagen über das Verfolgungsschicksal von Sinti und Roma befinden. Mitglieder des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma und der Berliner Sinti-Union besetzten deshalb am 18. 3. 1987 das Max von Pettenkofer-Institut des Bundesgesundheitsamtes, in dessen Räumen die seinerzeitige Rassenhygienische Forschungsstelle untergebracht war.

Der Präsident des Bundesgesundheitsamtes, Prof. Großklaus, erklärte sich unmittelbar bei der Besetzungsaktion

bereit, das gesamte noch an den Instituten des Bundesgesundheitsamtes vorhandene NS-Material zusammenzustellen und an das Bundesarchiv Koblenz zu übergeben. Unter den aufgefundenen Materialien befanden sich keine, die unmittelbar Aufschluß über die Verfolgung von Sinti und Roma gegeben hätten. Die Übergabe der Akten an das Bundesarchiv Koblenz erfolgte im Beisein der Zentralrats-Vertreter am 10. 6. 1987.

Herbert Heuß, Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg

Betrachtungen zur Geschichte:

Reichsgesundheitsamt und örtliche Gesundheitsämter im Nationalsozialismus

Zur Begriffsbestimmung

Als zur Zeit der Reichsgründung eine zentrale Gesundheitsbehörde gefordert wurde, kam sehr schnell der Begriff »Reichsgesundheitsamt« in die Diskussion. Die Bezeichnung »Amt« war damals für ministerielle Reichsbehörden üblich und hat sich beim Auswärtigen Amt bis zur Gegenwart erhalten.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt – so der offizielle Name, während in der allgemeinen Terminologie auch weiterhin die Bezeichnung Reichsgesundheitsamt gebraucht wurde –, wurde nicht zu einer Exekutivbehörde, sondern zu einer Gutachtenbehörde.

Ein Gesundheitsamt im heutigen Sinne als eine Instanz der unteren Verwaltungsbehörde gab es damals nicht. Im 19. Jahrhundert lag die Aufgabe der Begutachtung im Rahmen der Medizinal- und Sanitätspolizei beim Kreisphysikus, Bezirksarzt, Oberamtsarzt usw.; in Preußen ab 1901 beim Kreisarzt. Ein Gesundheitsamt auf der lokalen Ebene des staatlichen Gesundheitswesens war überhaupt nicht vorstellbar.

Erst durch die Entstehung der kommunalen Gesundheitsfürsorge kam es vor allem in den Großstädten zur Entstehung von Gesundheitsämtern in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Diese waren sehr unterschiedlich organisiert, sowohl in den verschiedenen Städten – selbst in den einzelnen Bezirken der 1920 entstandenen Einheitsgemeinde Berlin – als auch hinsichtlich der Wirkungsmöglichkeiten.

Es spielten bei der Herausbildung der Gesundheitsämter einerseits die kommunalpolitischen Verhältnisse, andererseits auch die Persönlichkeit der Ärzte, die sich als Sozialhygieniker für den Ausbau der Gesundheitsfürsorge engagierten, eine große Rolle. Die Motivation für den Einsatz in der Gesundheitsfürsorge war bei den Ärzten unterschiedlich. Es kann aber nicht übersehen werden, daß offensichtlich der Einfluß

der jüdischen Sozialethik neben christlich-sozialem und sozialistischem Gedankengut nicht unwesentlich war.

Verhältnis des RGA zu den Gesundheitsämtern

Die Wechselwirkung zwischen dem Ausbau der kommunalen Gesundheitsämter mit dem Schwergewicht auf der Gesundheitsfürsorge und den Arbeiten des Reichsgesundheitsamtes, dessen Arbeitsschwerpunkt auf den Gebieten der Medizinal- und Sanitätspolizei im weitesten Sinne lag, ist bisher erst in den Ansätzen erforscht. Jedoch muß festgestellt werden, daß auf Grund der Reichsverfassung ein direkter Eingriff des RGA in die Arbeit der lokalen Gesundheitsämter nicht möglich war. Wenn überhaupt bis 1934 Weisungen erteilt wurden, dann durch die obersten Landesgesundheitsbehörden an die Gesundheitsämter.

Nach dem Vereinheitlichungsgesetz wurde die überwiegende Zahl der Gesundheitsämter staatlich und damit in die Hierarchie eingegliedert.

Es kann nicht übersehen werden, daß auch im Reichsgesundheitsamt seit dem ersten Weltkrieg die Beschäftigung mit sozialhygienischen Fragen immer stärker wurde, wobei einerseits Infektionskrankheiten wie Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten eine Rolle spielten, andererseits schon früh bevölkerungspolitische Fragen auch unter Beachtung eugenischer Gesichtspunkte in die Arbeit einfließen, wie z. B. Probleme der Empfängnisverhütung, die Bearbeitung des Merkblattes für Eheschließende und Untersuchungen über Säuglingssterblichkeit. Seit der Mitte der zwanziger Jahre mußte es sich auch mit der gesetzlichen Zulassung der »Unfruchtbarmachung minderwertiger Personen« beschäftigen, wobei die meist konservativ orientierten Mitarbeiter sich sehr zurückhaltend äußerten, wie Thomann* berichtet.

* Siehe Bundesgesundhbl. 26 (1983) 206 ff.

Sozialhygienische Aktivitäten des RGA in den zwanziger Jahren

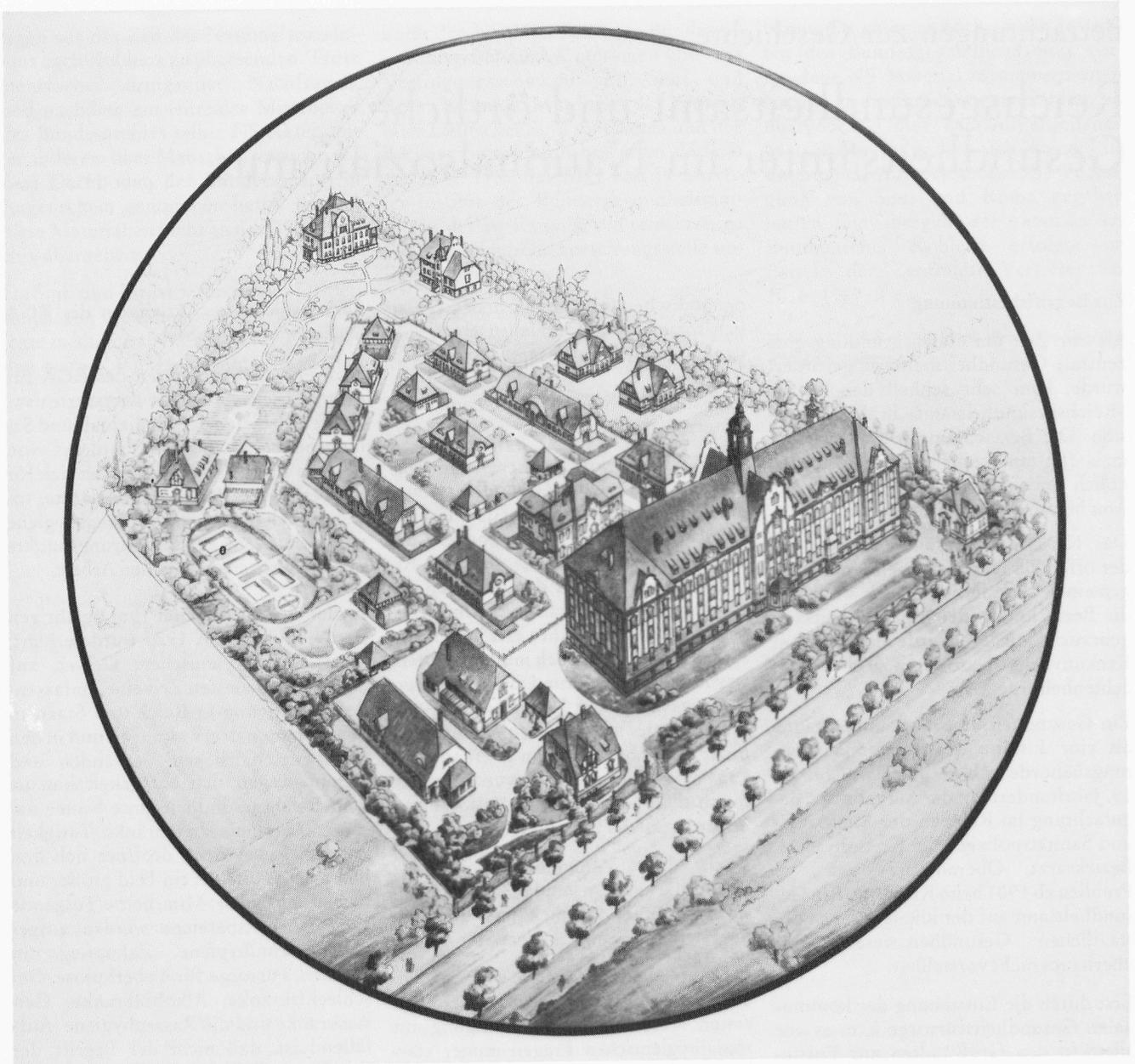
Während die Aktivitäten des RGA für die praktische Arbeit der Kreisärzte usw. auf den Gebieten der Medizinal- und Sanitätspolizei wenigstens indirekt von großem Einfluß waren, ergaben sich für die Betätigung der Kommunalärzte, soweit es sich nicht um Wohnungshygiene u. ä. handelte, wenig Berührungspunkte in der praktischen täglichen Arbeit.

In der Festschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des RGA 1926 wurde erklärt: »Auf sozialhygienischem Gebiet, auf dem in der neuesten Zeit eine umfassendere Betätigung in Reich und Staat, in den Kommunalverwaltungen und in den sozialwirtschaftlichen Verbänden und Vereinigungen sich entwickelt hat, ist dem Reichsgesundheitsamte bisher naturgemäß nur eine beschränkte Tätigkeit möglich gewesen; es eröffnet sich ihm hier aber zweifellos ein Feld großer und bedeutungsvoller Mitarbeit.« Folgende sieben Arbeitsbereiche werden aufgezählt: Schulhygiene, Zahnpflege in Schulen, Fürsorge für Tuberkulose, Geschlechtskranke, Alkoholranke, Geistesranke und die Rassenhygiene. Auffallend ist, daß nicht der Begriff der Schulgesundheitsfürsorge, sondern der Schulhygiene gebraucht und die Schwangeren- und Säuglingsfürsorge nicht genannt sind. Wurden diese Bereiche vergessen oder bereits unter der »Rassenhygiene« subsummiert?

Die politische Polarisierung auch im Bereich des Gesundheitswesens am Ende der zwanziger Jahre dürfte nicht ohne Einfluß auf die Vorstellungen des Amtes geblieben sein, obwohl uns bisher Einzelheiten über diesen Entwicklungsprozeß noch nicht bekannt sind.

Vereinheitlichungsgesetz

Ende der zwanziger Jahre begann der Versuch, die unterschiedlichen Positionen der Kommunalärzte und der Medi-



Plan der Bakteriologischen Abteilung des Kaiserlichen Reichsgesundheitsamtes nach ihrem völligen Ausbau. Die Pläne wurden so nie vollständig verwirklicht. Auf diesem Gelände Unter den Eichen 82–84 in Berlin-Dahlem befand sich auch die Rassenhygienische Forschungsstelle unter der Leitung von Dr. Robert Ritter. Foto: BGA

zinalbeamten anzunähern. Während der Weimarer Republik war aber ein tragfähiger Kompromiß nicht erreichbar. Nach der »Machtübernahme« durch die Nationalsozialisten begann sogleich, vor allem im Bereich des kommunalen Gesundheitswesens, eine »Säuberungsaktion« gegen rassistisch und politisch Mißliebige. Ein großer Teil der führenden Kommunalärzte wurde amtsenthoben und verfolgt. Aber auch bei den staatlichen Medizinalbeamten wurde »aufgeräumt«.

Arthur Gütt (1891–1947), der im Reichsministerium des Innern schnell Karriere machte, gelang es unter besonderer Be-

tonung rassenhygienischer Gesichtspunkte, das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens durchzusetzen. Durch dieses Gesetz und seine Durchführungsverordnungen wurden die Voraussetzungen für die Errichtung von Gesundheitsämtern im heutigen Sinne geschaffen. Unter Auflösung und Gleichschaltung der bisherigen Vereinigungen und ihrer Publikationen wurde auch die Terminologie des öffentlichen Gesundheitsdienstes eingeführt.

Während in den Großstädten mit einem ausgebauten kommunalen öffentlichen Gesundheitswesen das Vereinheitlichungsgesetz in manchen Punkten Ein-

schränkungen brachte, bedeutete es für die Landkreise und Städte, bei denen der Gesundheitsfürsorge keine große Bedeutung beigemessen wurde, einen Fortschritt, da aus der »Einmann-Behörde« mit »Pantoffelbüro« eine »Behörde« mit einem Personal- und Raumprogramm wurde.

Kontinuität und Diskontinuität

Brachten das Jahr 1933 und das Vereinheitlichungsgesetz einschneidende Veränderungen vor allem beim Personal in den Großstädten, so sollte nicht übersehen werden, daß bereits vor der »NS-Machtübernahme« durch die Weltwirt-

schaftskrise im Sachprogramm der Gesundheitsfürsorge Veränderungen auch struktureller Art eintraten. Während wir eine Reihe von Studien zur Ideologie der Gesundheitsfürsorge in ihren einzelnen Zweigen in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit besitzen, wissen wir bisher nur relativ wenig über Kontinuität und Kontinuitätsbruch in der Praxis zu Beginn der dreißiger Jahre.

Vor allem bei den nachgeordneten Ärzten in den Gesundheitsämtern und auch bei den Medizinalbeamten gab es eine Kontinuität im personellen Bereich. Nur schwer ist es, den Anpassungsprozeß an das neue politische System und die sich entwickelnde neue Rechtsgrundlage zu untersuchen und zu bewerten. Die Verfolgungsmaßnahmen im Jahre 1933 und später blieben nicht ohne Wirkung auf die rassisch und politisch nicht exponierten Ärzte im öffentlichen Dienst.

Verhalten von NS-Ärzten

Hatten die Entlassungen von »Juden« und »Marxisten« freie Stellen für NS-Ärzte geschaffen, so ist es nicht uninteressant, die Entwicklung in diesem Personenkreis zu beobachten. Am Beispiel von Berlin sollen hier drei Tendenzen aufgeführt werden:

Josef Walbaum (approbiert 1917) wird anstelle des entlassenen Bruno Harms (1890–1967) Stadtarzt und später Amtsarzt im Bezirk Tiergarten. Nach Kriegsausbruch setzt er als NS-Arzt im Generalgouvernement seine Tätigkeit fort und exponiert sich dort so sehr, daß er bald auf seinem Posten auch für die Partei nicht mehr tragbar ist und abgelöst wird. Die Einzelheiten dieser »Karriere« bedürfen noch einer eingehenden Untersuchung.

Wilhelm Hilsinger (1899–1970) gehört vor 1933 zu den überzeugten Vertretern des NS-Ärztebundes und rühmt sich seines »Kampfgeistes«. Er wird zunächst Nachfolger des aus dem Dienst entlassenen Stadtarztes von Reinickendorf Max Hodann (1894–1946) und wechselt dann als Amtsarzt nach Steglitz. Hier scheint er eingebettet in eine ärztliche und sonstige personelle Besetzung, die, ohne sich parteipolitisch zu exponieren, gut funktioniert. Er hat sich in Steglitz anscheinend besonderer parteipolitischer Aktivitäten enthalten. Nachdem er über die Stellung eines Medizinaldezernenten in Danzig-Westpreußen ins Reichsministerium des Innern gewechselt ist, scheint die Parteikarriere beendet zu

sein, so daß er nach der Befreiung an seinem Wohnsitz eine Kassenpraxis betreiben kann und nach 1953 wieder in den öffentlichen Dienst übernommen wird.

Wilhelm Klein (1887–1948), einer der wenigen preußischen Medizinalbeamten, der sich seit Mitte der zwanziger Jahre in der NS-Bewegung betätigt, wird 1933 als Staatskommissar für das Gesundheitswesen der Reichshauptstadt berufen. Er beteiligt sich intensiv an der »Säuberung« des Berliner Gesundheitswesens, bis er aus bisher im einzelnen noch nicht geklärten Gründen in Ungnade fällt und als Amtsarzt nach Siegen versetzt wird. Nun reißen die Klagen über seine politische Unzuverlässigkeit durch Krankschreiben von Systemgegnern usw. nicht ab. Bis heute ist nicht geklärt, ob er nicht zu diesem Zeitpunkt nur rein sachlich entscheidet, die Partei aber anderes von ihm erwartet.

Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der NS-Zeit

Der Anpassungsprozeß der Ärzte in den Gesundheitsämtern war wie auch bei vielen Zeitgenossen im täglichen Leben von vielen Faktoren abhängig. Neben persönlichen Sympathien und Antipathien spielten u. a. auch Faktoren aus der persönlichen Vorgeschichte eine große Rolle, wie z. B. die Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge, religiöse Bindungen. Daneben dürfen auch Bedingungen des allgemeinen Umfeldes wie z. B. vermutete Denunziationen nicht außer acht gelassen werden. Als Beispiel sei hier nur die Einhaltung von Meldepflichten bei Mißbildungen oder psychischen Erkrankungen erwähnt. Unverständlich für die Gegenwart sind die inneren ethischen Auseinandersetzungen zum Problem der Gesetzestreue gegenüber einer ungeordneten Obrigkeit. Auf der anderen Seite ist das Karrierestreben einzelner Personen nicht zu übersehen, wobei die Motive sehr unterschiedlich waren. Diese und wahrscheinlich noch andere Faktoren vermischen sich beim Verhalten und auch bei der Erkennung der Unrechttaten des »Systems« und der Beteiligung an Unrechthandlungen auch nach dem damaligen formal geltenden Recht, wie z. B. bei den Verwicklungen in die Euthanasie.

Stimmen Theorie und Praxis immer überein?

Die Erb- und Rassenpflege war als Ideologie sowohl im Reichsgesundheitsamt

als auch bei den örtlichen Gesundheitsämtern über alle Aktivitäten gestülpt. In den Großstadtgesundheitsämtern mußten bestimmte fürsorgliche Maßnahmen bereits durch die Entwicklung in der Weltwirtschaftskrise aufgegeben bzw. verändert werden. Hier sei an die Psychopathenfürsorge und die Krüppelfürsorge erinnert.

Schwangeren- und Säuglingsfürsorge wurden einerseits ideologisch in den Dienst der Rassenhygiene gestellt, andererseits wurde im Zuge der sich herausbildenden Zwangswirtschaft die gesundheitliche Betreuung auf weitere Bevölkerungskreise ausgedehnt, was aus heutiger Sicht nicht nur negativ als Zwangsmaßnahmen interpretiert werden darf.

Während »Fremdrassige« bei der – bevorzugen – Schwangeren- und Säuglingsfürsorge ausgeschlossen wurden, verzichtete man auf diesen Ausschluß im Interesse der allgemeinen Seuchenbekämpfung bei der – teilweise repressiv empfundenen – Tuberkulose- und Geschlechtskrankenfürsorge.

Ob es zu exzessiven oder zurückhaltenden Umsetzungen des nationalsozialistischen Gedankengutes in der Praxis kam, hing offensichtlich von den verschiedenen Faktoren ab, sowohl vom persönlichen Verhalten der Akteure als auch der äußeren Umstände. Ideologische Phrasen im Sinne der NS-Machthaber müssen nicht immer mit unmenschlichen Handlungen verbunden gewesen sein. Es darf auch nicht übersehen werden, daß (auch im Gesundheitswesen) verbrecherische Handlungen begangen wurden, denen ein ideologischer Hintergrund fehlte.

Bei den Betrachtungen zur Geschichte des Gesundheitswesens in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts dürfen nicht die Maßstäbe der Gegenwart angelegt werden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse der damaligen Zeit waren andere als heute. Die Nachrichtentechnik war bei weitem nicht in der Weise entwickelt wie in der Gegenwart, und dadurch war der Informationsstand der Bevölkerung und auch der Ärzte ein völlig anderer als heute. Alle diese Faktoren sollten berücksichtigt werden, wenn das Verhältnis zwischen dem Reichsgesundheitsamt und den örtlichen Gesundheitsämtern in der damaligen Zeit beurteilt wird.

M. Stürzbecher, Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamts Steglitz von Berlin

Ein Zeitzeuge erinnert sich – Fragen an Professor Henneberg

Prof. Dr. Georg Henneberg wurde 1908 in Berlin-Charlottenburg geboren. 1945 trat Henneberg im Alter von 37 Jahren in das Robert Koch-Institut ein. Zunächst als kommissarischer Leiter und ab 1955 als Direktor prägte er dieses Institut. 1960 wurde Henneberg zum Vizepräsidenten des Bundesgesundheitsamtes ernannt und leitete es als Präsident von 1969–1974.

Redaktion:

Herr Professor Henneberg, Sie sind nicht nur Präsident des Bundesgesundheitsamtes gewesen, sondern sind auch ein Zeitzeuge, der während des Nationalsozialismus als Wissenschaftler in Berlin gearbeitet und Kontakte zum Robert Koch-Institut gehabt hat. Mehr noch, Sie sind ein betroffener Zeitzeuge. 1936 haben Sie sich beim Reichsgesundheitsamt um eine Assistentenstelle beworben. Sie wurden abgelehnt. Weshalb?

Prof. Henneberg:

Nach den Nürnberger Gesetzen war ich ein »Viertelbelasteter«. Dies hatte zur Folge, daß mir nach dem medizinischen Staatsexamen die Approbation versagt wurde. Nur durch die Fürsprache von einflußreichen Persönlichkeiten erhielt ich sie schließlich doch. Die Laufbahn eines Sanitätsoffiziers war mir ebenso verschlossen wie eine Universitätslaufbahn, die ich anstrebte. Ich mußte im Jahre 1936 meine Stelle als Volontärassistent am Hygiene-Institut in Kiel aufgeben und meine Bewerbungen an staatlichen Institutionen, wie z. B. am Reichsgesundheitsamt, wurden abschlägig beschieden. So versuchte ich, in die Industrie auszuweichen.

Redaktion:

Sie haben dann eine Stelle bei der Firma Schering AG angenommen. Welches sind die Gründe dafür, daß Sie bei der Firma Schering eine Anstellung erhielten, obwohl Sie von einer staatlichen Institution abgelehnt wurden. Ihre Herkunft war Ihren Papieren zu entnehmen.

War Ihre Einstellung eine Ausnahme, ein »firmeninternes Versehen«?

Prof. Henneberg:

Die Firma Schering AG in Berlin suchte einen Mikrobiologen für ihre Bakteriologische Abteilung in Charlottenburg, da der bisherige Leiter dieser Abteilung mit seiner Familie nach den USA emigrieren mußte. Wie er verließen eine größere Zahl von Mitarbeitern damals die Firma aus gleichem Grunde. Für ihr berufliches Weiterkommen sorgte die Firma. Gewiß war ich, 28 Jahre alt, recht jung für eine Abteilungsleiterstelle in einem Industrierwerk. Doch hatte die Firma Schering den Vorteil, daß ich, der ich nicht gedient hatte, auch nicht zum Kriegsdienst einberufen werden würde. Außerdem waren meine Unterlagen für eine Anstellung günstig.

Redaktion:

Bei der Firma Schering arbeiteten neben Ihnen weitere Mitarbeiter, die von den Nürnberger Rassegesetzen betroffen waren. Worauf führen Sie es zurück, daß Sie und Ihre Kollegen bis zum Kriegsende unbehelligt weiterarbeiten konnten?

Prof. Henneberg:

Es war ungemein verdienstvoll und ist hoch anzuerkennen, daß die Firma Schering, die als kriegswichtige Firma wegen der Herstellung von Medikamenten hoch eingestuft war, von Nürnberger Gesetzen Betroffene trotz Schwierigkeiten mit Parteileuten beschäftigte. In meiner Abteilung waren, genau habe ich es nie erfahren, mit mir zwei Ärzte und zwei Ärztinnen, eine technische Assistentin und ein technischer Assistent, die »betroffen« waren, tätig. Wir pflegten untereinander keinerlei Kontakte. Zwei Parteifunktionäre wachten aufmerksam über die Betriebsgemeinschaft. Ich entsinne mich, daß sie mich mindestens zweimal verwarnten, weil ich kritische Bemerkungen anderen gegenüber geäußert hatte. In der Zeit des verstärkten Bombenkrieges hielten sich die Funktionäre zurück; denn sie erhielten aus der Belegschaft, in der keine radikalen Na-

zis, dafür alte Sozialdemokraten vertreten waren, recht deutliche Worte der Kritik.

Redaktion:

Zwischen der Firma Schering und dem Reichsgesundheitsamt gab es Kontakte auf wissenschaftlicher Ebene. Was wußten Sie über die Arbeit am Reichsgesundheitsamt?

Prof. Henneberg:

Über die Beziehungen der Firma Schering zum Reichsgesundheitsamt weiß ich nichts. Wir »betroffenen« Wissenschaftler hielten uns nach außen hin zurück. Nur die notwendigsten Beziehungen wurden gepflegt. Dies galt für mich in bezug auf die Beschaffung z. B. von Kulturen von Bakterien, Rickettsien und Viren aus dem Robert Koch-Institut. Vorträge der Berliner Gesellschaft für Innere Medizin und der Berliner Mikrobiologischen Gesellschaft wurden nur selten besucht. Die dort behandelten Themen waren unverfänglich. Die Vortragsveranstaltungen wurden wohl im Jahre 1942 eingestellt. Als Angestellter der Industrie war ich ein Außenseiter.

Die Einrichtung einer Abteilung für Rassenhygiene im Reichsgesundheitsamt wurde wohl bekannt, doch erfuhr man nicht öffentlich über deren Tätigkeit.

Redaktion:

Was wußten Sie über die Menschenversuche an KZ-Häftlingen, an denen auch Wissenschaftler des Robert Koch-Institutes beteiligt waren?

Gab es aus Ihrer Sicht eine wissenschaftliche Notwendigkeit für die Fleckfieber- und Malariaversuche oder wurde hier lediglich wissenschaftliche Neugier befriedigt?

Prof. Henneberg:

Von den Versuchen am Menschen zum Austesten von Fleckfieberimpfstoffen war mir nichts bekannt. Ich erfuhr erst nach dem Kriege, daß der Präsident des Robert Koch-Institutes mich 1942 dazu ausersehen hatte, als Kriegsdienstverpflichteter auf der Sachsenburg bei Fran-

kenberg in Sachsen, unter Aufhebung der Reklamation bei Schering, zu arbeiten. Ich hätte dann an den Versuchen am Menschen im Konzentrationslager in Buchenwald teilgenommen! (Ein Wissenschaftler des RKI wurde zur Sachsenburg als Sanitätsoffizier kommandiert. Er hatte die Herstellung von Pestimpfstoff für die kämpfende Truppe zu übernehmen. Nach dem Kriege hat ihn diese Tätigkeit, weil sie fälschlicherweise mit den Impfstoffversuchen in Verbindung gebracht wurde und weil – nach meiner Kenntnis – auf der Sachsenburg der SS-Arzt Mrugowski arbeitete, fast das Leben gekostet.)

und hätten Sie eine solche »einmalige Chance« wahrgenommen?

Prof. Henneberg:

Das Thema Versuche am Menschen stand bei Schering überhaupt nicht zur Diskussion. Dagegen sind bei bestimmten wissenschaftlichen Situationen, vor allem als Beleg einer Unschädlichkeit, Selbstversuche denkbar und üblich.

Bei der Impfstoffproduktion müssen alle mit der Impfstoffherstellung Beschäftigten geimpft worden sein. Dies ermöglichte, etwas über den Impfstoff, seine Wertigkeit und Unschädlichkeit zu ermitteln. Auch im RKI wurde so vorge-

senschaft zur Versachlichung der Greuelthaten beigetragen hat, kann ich nicht bestätigen.

Die Impfversuche, die von Ärzten aus dem RKI durchgeführt wurden, blieben selbst bei den technischen Assistentinnen, die den Impfstoff herstellten und ihn im Tierversuch prüften, unbekannt.

Redaktion:

Aus Ihrer Arbeit kannten Sie sicherlich Mitarbeiter des Reichsgesundheitsamtes persönlich. Ermöglichte nach Ihrer Ansicht der Behördencharakter und damit die nur indirekte Verantwortung, wie sie von Beklagten immer wieder angeführt wurde, »wissenschaftliche« Arbeiten dieser Art?

Prof. Henneberg:

Ich kannte nur einige Wissenschaftler aus den Instituten des Reichsgesundheitsamtes und diese auch nur oberflächlich. Wir haben nie Gespräche miteinander über die betreffenden Fragen gehabt. Die Wissenschaftler im RKI waren frei in ihrer Themenwahl der Untersuchungen und handelten nicht im Auftrag, so daß der Behördencharakter hier bedeutungslos war. Gewiß mußte der Präsident des RGA über das, was gearbeitet wurde, orientiert sein.

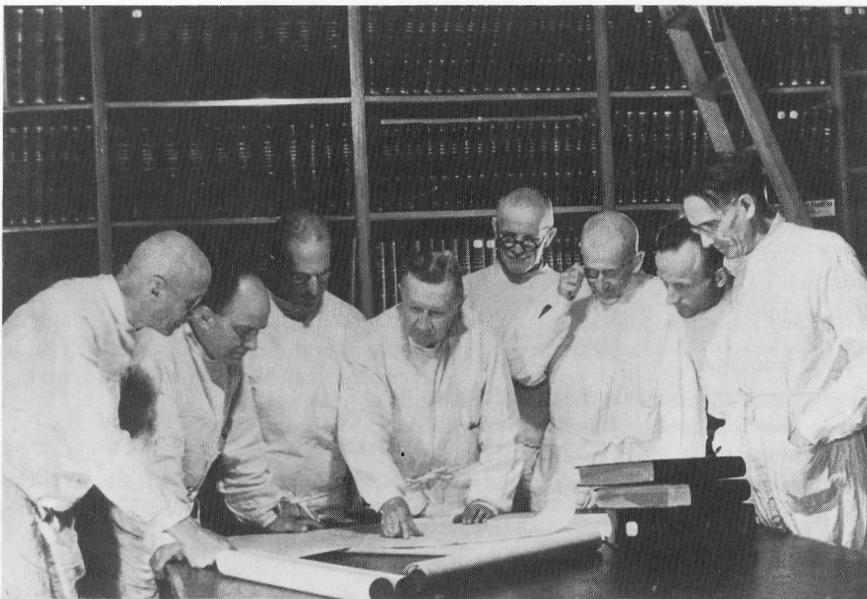
Redaktion:

Meinen Sie, es wäre möglich gewesen, diese »wegbereitenden« Arbeiten durch passiven oder aktiven Widerstand zu verweigern oder zu beenden?

Prof. Henneberg:

Wenn ich nichtwissend über den wahren Charakter der Arbeit auf die Sachsenburg beordert worden wäre, dann hätte ich mich als Kriegsdienstverpflichteter nicht weigern können, ohne Nachteile zu erhalten. Ich hätte auch erst an Ort und Stelle allmählich erfahren, um was es bei meiner Arbeit ging, die ja die Herstellung und Prüfung von Impfstoffen für die kämpfende Truppe war. Auf die Geheimhaltung wurde starkes Gewicht gelegt. Man muß annehmen, daß der, der etwas über die Details der Testung am Menschen in Erfahrung gebracht hatte, in eine schwere Gefahr geraten wäre.

Die Testung der Wirksamkeit von Fleckfieberimpfstoffen am Menschen war so speziell und relativ so begrenzt und der Kreis der Handelnden so klein, daß schon aus diesen Gründen grundsätzliche Einsprüche kaum zu erwarten waren. Die Behauptung einer wissenschaft-



Abteilungsleiterbesprechung (1947) in der Bibliothek des Robert Koch-Instituts.

Von links nach rechts: Heinrich Alexander Gins, Karl Heicken, Georg Blumenthal, Otto Lentz, Eduard Boecker, Friedrich Karl Kleine, Georg Henneberg und Herrmann Hackenthal. Foto: BGA

Die Testung des Fleckfieberimpfstoffes am Menschen war nicht notwendig und noch nicht einmal wissenschaftlich zu begründen. Übliche Testverfahren an Tieren reichen vollkommen aus. Die Wissenschaftler waren über den Wert ihrer Impfstoffe unsicher und nahmen die Gelegenheit wahr, bestimmte Kategorien von Menschen als Versuchsobjekte im KZ zu nutzen.

Da ich kein Parasitologe bin, kann ich die Testversuche mit in Entwicklung befindlichen Malariaimpfstoffen, ein äußerst aktuelles Thema, nicht beurteilen.

Redaktion:

Hätten Sie als Wissenschaftler bei Schering die Möglichkeit gehabt, sich an diesen Menschenversuchen zu beteiligen

gangen. Die Schutzwirkung zeigte sich im Ausbleiben einer Kontaktinfektion oder an dem gemäßigten Verlauf der Krankheit, wie ich es selbst erlebte.

Redaktion:

In der Vergangenheit ist immer wieder der Vorwurf laut geworden, die Wissenschaft habe ganz wesentlich zur Versachlichung der Greuelthaten des Nationalsozialismus beigetragen und habe diese damit in ihrem vollen Umfang erst ermöglicht. Was ist Ihre Meinung als Wissenschaftler hierzu?

Prof. Henneberg:

Von den Greuelthaten in den Lagern haben nur wenige erfahren. Dies gilt nach meiner Erfahrung auch für die Wissenschaftler im allgemeinen. Daß die Wis-

lichen Notwendigkeit der Versuche diente als Deckung. Ein Mitwissender, Prof. Rose, hat, was belegt ist, an höchster Stelle opponiert. Doch wurden seine Einwände niedergeschlagen, u. a. mit der Begründung, daß es sich bei den Versuchspersonen um zum Tode verurteilte KZ-Häftlinge handelte, die sich für die zu impfenden Soldaten zu opfern hätten.

Redaktion:

Herr Prof. Henneberg, Sie haben 1945 Ihre Arbeit am ehemaligen Reichsgesundheitsamt aufgenommen. Viele der Mitarbeiter, die den Nationalsozialismus an einem Institut des ehemaligen Reichsgesundheitsamtes erlebten, waren noch im Amt. Fand eine Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus statt oder ging man »zur Tagesordnung« über?

Prof. Henneberg:

Die Zahl der Wissenschaftler am Robert Koch-Institut, die ich dort im August 1945 antraf, war sehr gering und bestand nicht aus ehemaligen Parteizugehörigen. Dieser kleine Kreis wurde aufgefüllt durch reaktivierte ältere Wissenschaftler, durch Personen, die aus rassistischen und politischen Gründen vertrieben worden waren und den Krieg überlebt hatten, und durch Heimkehrer. Erst später kamen Entnazifizierte hinzu. Nach der Konsolidierung konnten Neueinstellungen durchgeführt werden. Auch unter den ehemaligen Laboranten gab es keine Diskussion politischer Art. Alle dachten an die Sicherung ihrer Exi-

stenz und den Wiederaufbau des Institutes, was alle beanspruchte.

Redaktion:

Sind Sie nach 1945 mit Personen, von denen Sie wußten, daß sie im Nationalsozialismus engagiert waren, noch einmal konfrontiert worden?

Prof. Henneberg:

Als ich 1936 im Reichsinnenministerium in der Ablehnung meiner Approbation auf Grund der Nürnberger Gesetze vorstellig wurde, sagte mir der Ministerialbeamte, daß ich eben einen anderen Beruf als den eines Arztes ergreifen müßte. Denselben Beamten traf ich nach dem Kriege in Amt und Würden – er hatte bereits einen Orden – in einer Berliner Behörde. Er fand mir gegenüber keine Worte.

Redaktion:

Halten Sie persönlich, als heute 80-jähriger Mann, es für möglich, daß sich ähnliche Greueltaten wiederholen? Wie könnten sie Ihrer Meinung nach verhindert werden?

Prof. Henneberg:

Greueltaten durch Menschen an Menschen gibt es entsetzlicher Weise auch heute und wird es auch in Zukunft geben. Sie werden aber sofort oder bald bekannt und die Öffentlichkeit nimmt dazu Stellung.

Für mich ist es undenkbar, daß die Greueltaten der Nationalsozialisten, die

außerhalb unserer Vorstellung liegen, sich wiederholen.

Die systematische Ausrottung eines Teiles des deutschen Volkes oder von Minderheiten aus rassistischen Gründen, die planmäßige Erfassung jeder Generation dieser Menschen, die Perfektion der Vernichtung konnten nur unter speziellen politischen Umständen geschehen. Wenn auch eine große Zahl von Mitwissern an den Verbrechen unmittelbar beteiligt war, so hatten diese keinen Kontakt zur Öffentlichkeit, ein großer Teil von ihnen war selbst bedroht oder die Betreffenden gehörten zu der Zahl der fanatischen Verbrecher selbst. Die Stätten der Verbrechen waren abgeschirmt, dies galt vor allem für die »Todeslager«. Die in den Jahren zunehmenden Belastungen des Krieges bedrängten die Öffentlichkeit, die Menschen hatten mit sich selbst zu tun, dies gilt ganz besonders ab 1942, so daß eine Opposition sich nicht bildete und sich vor allem auch unter der Herrschaft der SS nicht bilden konnte.

Jeder Mensch muß sich bewußt dazu bekennen und danach handeln, den anderen als seinen Mitmenschen zu achten.

Redaktion:

Herr Prof. Henneberg, ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, diese Fragen zu beantworten.

I. Lukassowitz, Leiterin der Redaktion des Bundesgesundheitsblattes



Die Mitarbeiter des Bundesgesundheitsamtes zeigten großes Interesse an der Veranstaltung am 24. 11.1988 zur Eröffnung der Ausstellung über das Reichsgesundheitsamt im Nationalsozialismus. Die Konfrontation mit der Vergangenheit der Behörde, in der sie arbeiten, und dem damit verbundenen Unrecht bewegte die Zuhörer. Daraus entwickelte sich die Forderung nach einem eigenständigen Beitrag des Bundesgesundheitsamtes zur Aufklärung und Bewältigung dieser Zeit.

Es ist geplant, Teile der Ausstellung in die Historische Sammlung des Amtes zu übernehmen und sie damit der Öffentlichkeit auf Dauer zugänglich zu machen.

Fotos: BGA



www.books2ebooks.eu